

Lehrplan der Polytechnischen Schule

Kommentierte Fassung, 2. Auflage

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

2024 Ausgegeben am 31. Oktober 2024 Teil II

Inhalt: Änderung der Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule sowie der Schulveranstaltungsverordnung 1995; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule sowie die Schulveranstaltungsverordnung 1995 geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Artikel I

Änderung des Lehrplans der Polytechnischen Schule

des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2024 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 153/2020,

des Lehrplans der Polytechnischen Schule, BGBl. II Nr. 348/1997, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 348/2020, wird wie folgt geändert:

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule für das Vorbereitungsjahr“

Änderung der Fassung der Verordnung BGBl. II

Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft;
September 2025 in Kraft.“

Anlage 1/PTS (Lehrplan der Polytechnischen

Verordnung bildende Anlage 2/BVJ (Lehrplan

Religionsunterricht

BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert

ist:

mitt XVI enthaltenen Lehrpläne für
Religionsgesellschaften erlassen und

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Sektion I, Referat I/7a

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, April 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Vorwort

Der Lehrplan der Polytechnischen Schule aus dem Jahr 1997 wurde bis 2020 kleineren Anpassungen unterzogen, aber nicht wesentlich überarbeitet. Für eine zeitgemäße Ausbildung von Schülerinnen und Schülern am Ende der allgemeinen Schulpflicht war die Verordnung eines kompetenzorientierten Lehrplans mit einem modernisierten Fächerkanon, neu gefassten Fachbereichen und einer erweiterten Berufsorientierung unerlässlich. Darüber hinaus bedingen der technische Fortschritt und die fortschreitende Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern sowie Änderungen im Bereich der Berufsschulrahmenlehrpläne eine entsprechende curriculare Berücksichtigung in der Berufsgrundbildung. Mit Schuljahr 2024/25 wurden die Gegenstände „Digitale Grundbildung“ statt „Angewandte Informatik“ und „Erstsprachenunterricht“ statt „Muttersprachlicher Unterricht“ eingeführt.

Von 2013-2017 wurde das Pilotprojekt "PTS 2020" an 13 Schulen in allen Bundesländern mit unterschiedlichen regionalen und standortbezogenen Umfeldvariablen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Polytechnischen Schule und somit der Überarbeitung des Lehrplanes durchgeführt. Die begleitende Evaluation wurde von den Pädagogischen Hochschulen Salzburg und Steiermark übernommen¹. Die Ergebnisse dieses Projektes hatten entsprechenden Einfluss auf den gemeinsam mit Pädagoginnen und Pädagogen unter Einbeziehung der Schulaufsicht und der Sozialpartner erarbeiteten Lehrplan mit Blick auf die Besonderheit, auf das Alleinstellungsmerkmal dieser Schulart auf der 9. Schulstufe bzw. im 9. Schuljahr: Unterstützung im Berufsfindungs- und -überleitungsprozess durch erweiterte Berufsorientierung und einer fachbereichsbezogenen Berufsgrundbildung.

Die moderne Arbeitswelt fordert von den Erwerbstätigen zunehmend die Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität im Laufe ihres Berufslebens. Die Polytechnische Schule muss dieser Entwicklung weitestgehend Rechnung tragen und den Fokus vermehrt auf Orientierung, dem Erkennen persönlicher Stärken und Schwächen, dem Abgleichen von beruflichen Vorstellungen und Wünschen und dem erweiterten Einblick in verschiedene Arbeitswelten, also auf die Entwicklung einer Berufswahlkompetenz richten. Schülerinnen und Schüler sollen die Entscheidung für ihren weiteren Ausbildungs- und Bildungsweg reflektiert und weitestgehend eigenständig treffen können und dazu befähigt werden, eingeschlagene Wege gegebenenfalls verlassen bzw. adaptieren zu können. Die Stärkung

¹ vgl. Endbericht: PTS 2020. Ein Schulentwicklungsprojekt professionell begleitet. Evaluierungs- und Endbericht, Schuljahr 2016/17. Prof. Jürgen BAUER, BEd Bakk. phil. MA und Prof. Mag. Renate Kainzmayer, BEd. BMBWF, Juni 2017. Download unter <https://pts.schule.at/unterricht/pts-2020>

der Berufswahlkompetenz wurde vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung² als positiver Effekt des Pilotprojekts „PTS 2020“ für die Initiative „AusBildung bis 18“ bestätigt.

Das Unterrichtsjahr an der Polytechnischen Schule spannt einen Bogen von breiter Orientierung zur Spezialisierung in drei Phasen: Nach einer mindestens vierwöchigen Orientierungsphase wird die Umsetzung einer Schwerpunktphase empfohlen. In dieser zweiten Phase des Schuljahres – hier scheinen acht Wochen als zweckmäßig – können neben dem gewählten Fachbereich ausgewählte Lernergebnisse von bis zu zwei anderen Fachbereichen als Ergänzungsbereich vorgesehen werden, sofern mindestens drei nicht kombinierte Fachbereiche am Standort angeboten werden. Anschließend folgt die Intensivierung der Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich.

Der starke Fokus auf Berufsorientierung und der Entwicklung einer Berufswahlkompetenz wird zusätzlich durch eine entsprechende Gewichtung in der subsidiären Stundentafel deutlich, in der der Pflichtgegenstand "Berufs- und Lebenswelt" mit drei Stunden fixiert ist.

Der Anteil an Jugendlichen, die am Ende der Pflichtschule nur über mangelnde Grundkompetenzen verfügen, stellt eine besondere gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung dar und bedarf im Bildungsbereich einer vielschichtigen Strategie zur Vermeidung von frühzeitigen Bildungsabbrüchen bzw. von Bildungsarmut Jugendlicher. Die Sicherung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die sich in der Polytechnischen Schule nicht auf der 9. Schulstufe befinden, wird durch Lehrplanspezifikationen in den Unterrichtsgegenständen „Deutsch und Kommunikation“, „Angewandte Mathematik“ und „Lebende Fremdsprache (Englisch)“ gewährleistet.

Der vorliegende Lehrplan basiert auf einem Kompetenzmodell, welches sowohl die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension als auch die personale und soziale Dimension berücksichtigt. Die lernergebnis- und kompetenzorientierte Formulierung soll zu einer Verbesserung des Unterrichts beitragen und den Paradigmenwechsel von der Input- hin zur Output-Orientierung abbilden.

² vgl. Studie des ÖIBF: Der eigenständige und nachhaltige Beitrag des Schulversuchs „PTS 2020“ zur Initiative „AusBildung bis 18“. Wien, 9/2016. Dr. Peter Schlögl.

Inhalt

Vorwort	3
1 Grundlagen der Kompetenzorientierung	8
1.1 Kernidee des kompetenzorientierten Unterrichts	8
1.2 Hirnforschung und Unterricht	9
1.3 Der Kompetenzbegriff	11
2 Lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan der Polytechnischen Schule	13
2.1 Vom Lehrplan zum kompetenzorientiertem Unterricht	14
2.2 Allgemeines Bildungsziel	17
2.3 Allgemeine Bestimmungen.....	19
A. Art und Gliederung des Lehrplans.....	19
B. Fachbereiche	20
C. Phasen des Unterrichtsjahres.....	21
D. Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche.....	22
E. Unterrichtsprinzipien.....	23
F. Differenzierungsmaßnahmen	29
G. Fördermaßnahmen	31
H. Betreuungsplan für ganztägige Polytechnische Schulen	33
I. Lehrplanabweichungen für körper- und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler	33
2.4 Schulautonome Lehrplanbestimmungen	33
2.5 Stundentafel	36
2.6 Allgemeine Didaktische Grundsätze.....	39
2.7 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufs- und Lebenswelt.....	42
2.8 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation	42
2.9 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation, wenn Deutsch Zweitsprache ist.....	43

2.10	Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache	44
2.11	Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Angewandte Mathematik	46
2.12	Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie.....	46
2.13	Besondere didaktische Grundsätze für den Alternativen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung.....	47
2.14	Besondere didaktische Grundsätze für die Fachbereiche des Clusters Technik.....	48
2.15	Besondere didaktische Grundsätze für die Fachbereiche des Clusters Dienstleistungen	49
2.16	Lehrpläne für den Religionsunterricht	50
3 Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände		52
3.1	PFLICHTGEGENSTÄNDE	52
	BERUFS- UND LEBENSWELT	52
	DEUTSCH UND KOMMUNIKATION	54
	LEBENDE FREMDSPRACHE (ENGLISCH)	56
	ANGEWANDTE MATHEMATIK	59
	POLITISCHE BILDUNG, WIRTSCHAFT UND ÖKOLOGIE	61
	BEWEGUNG UND SPORT	63
3.2	ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE	64
	DIGITALE GRUNDBILDUNG (für alle Cluster und Fachbereiche)	64
Cluster	DIENTSTLEISTUNGEN	68
	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	68
	BUCHFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTSRECHNEN	70
	FACHKUNDE.....	71
	FACHPRAXIS	75
	BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHLICHE KONVERSATION	78
Cluster	TECHNIK	79
	NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND ÜBUNGEN	79

	TECHNISCHES ZEICHNEN	80
	FACHKUNDE.....	81
	FACHPRAXIS.....	83
3.3	FREIGEGENSTÄNDE.....	84
	MATHEMATIK	84
	DEUTSCH.....	85
	LEBENDE FREMDSPRACHE (ENGLISCH)	86
	ERSTSPRACHENUNTERRICHT.....	89
3.4	UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN	90
	EIGENVERANTWORTLICHES LERNEN.....	90
	VERKEHRSERZIEHUNG	91
	ERSTSPRACHENUNTERRICHT.....	91
	FÖRDERUNTERRICHT	93
3.5	Unterrichtsgegenstände in der Deutschförderklasse	93
	DEUTSCH IN DER DEUTSCHFÖRDERKLASSE.....	93
	RELIGION.....	106
	WEITERE PFLICHTGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHE ÜBUNGEN.....	106
	FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN	106
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	107
	Anhang: Anregungen zur autonomen Gestaltung.....	108
	BEISPIEL 1: Zusätzliche Spezifikationen für technische Fachbereiche aus dem Cluster Dienstleistungen.....	108
	BEISPIEL 2: Kompetenzbereiche für Persönlichkeitsbildung.....	109
	BEISPIEL 3: Kompetenzbereiche für Präsentation und Gestaltung.....	110

1 Grundlagen der Kompetenzorientierung

Die nachstehenden Inhalte dieses Kapitels, welche grundsätzliche Überlegungen und Definitionen zu Kompetenzen und Kompetenzorientierung darlegen, wurden unverändert aus dem „Leitfaden zur Umsetzung der lernergebnis- und kompetenzorientierten Lehrpläne an Berufsschulen“ übernommen, da sie für die Polytechnische Schule ebenso relevant sind.

1.1 Kernidee des kompetenzorientierten Unterrichts

Kompetenzorientierter Unterricht zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstständig Herausforderungen des beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Alltags zu bewältigen, d.h. der Fokus liegt nicht auf der reinen Wissensvermittlung, sondern auf der Handlungsorientierung. Eine Kompetenz ergibt sich immer aus der Vernetzung von Wissen und Handlung: geht Wissen oder Können gegen null, ist auch keine Kompetenz möglich.³ Der Aufbau von Kompetenzen wird durch unterschiedliche Inputphasen unterstützt.

Im kompetenzorientierten Unterricht wird zunächst durch konkrete Lernsituationen aus dem persönlichen oder beruflichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler eine lernbereite Haltung gefördert. Dadurch entwickeln die Schülerinnen und Schüler Problemlösungskompetenz sowie die Bereitschaft, sich auf Unbekanntes einzulassen und wechselnde Anforderungen zu meistern.

Unter Steuerung und Begleitung durch die Lehrpersonen üben Schülerinnen und Schüler selbsttätig und/oder im Team, Lösungs- und Lernwege zu finden. Durch die Fokussierung des Unterrichtens auf den Kompetenzerwerb werden das Können und damit automatisch die Stärken der Schülerinnen und Schüler und nicht länger die Defizite oder Schwächen in den Vordergrund gerückt.⁴

Hilbert Meyer sieht die Arbeitsdefinition für kompetenzorientierten Unterricht folgendermaßen:



³ Rainer Lersch: Didaktik und Praxis kompetenzfördernden Unterrichts; in: Schulpädagogik heute, Heft 1, 1. Jahrgang, Kompetenzorientierung – ein Können erlernen können., Prolog Verlag, www.schulpaedagogik.heute.de

⁴ Ursula Fritz et al. (2011): Kompetenzorientiertes Unterrichten an berufsbildenden Schulen. Grundlagenpapier

Kompetenzorientierter Unterricht ist ein offener und schüleraktiver Unterricht,

1. In dem die Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage genauer Lernstandsanalysen ein differenzierendes Lernangebot machen,
2. in dem Lehrerinnen und Lehrer ihre Unterrichtsplanung, die Durchführung und Auswertung an fachlichen und überfachlichen Kompetenzstufenmodellen orientieren,
3. in dem die Schülerinnen und Schüler die Chance haben, ihr Wissen und Können systematisch und vernetzt aufzubauen,
4. und in dem sie den Nutzen ihres Wissens und Könnens in realitätsnahen Anwendungssituation erproben können.⁵

„Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.“

Zitat: Marie von Ebner-Eschenbach, 1830 - 1916⁶

1.2 Hirnforschung und Unterricht

Erkenntnisse aus der Hirnforschung untermauern die Forcierung des kompetenzorientierten Unterrichts und beschreiben Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Lernprozessen.

Um erfolgreiche Lernprozesse zu ermöglichen sind Aufmerksamkeit, Motivation und eine emotionale Komponente besonders bedeutsam: Dabei brauchen Schülerinnen und Schüler idealerweise eine Verbindung des zu Lernenden zu ihrer Lebens- und Berufswelt sowie die Einbettung von Fakten in sinnstiftende Kontexte:

„Wer glaubt, beim Lernen gehe es darum, Fakten zu büffeln, der liegt völlig falsch; Einzelheiten machen nur im Zusammenhang Sinn, und es ist dieser Zusammenhang und dieser Sinn, der die Einzelheiten interessant macht. Und nur dann, wenn die Fakten in diesem Sinne interessant sind, werden wir sie auch behalten.“⁷

Damit sind für erfolgreiche Lernprozesse fächerübergreifender Unterricht sowie der Einsatz praxisnaher Aufgabenstellungen wichtig. Darüber hinaus sind gemeinschaftliche Aktivitäten bzw. gemeinschaftliches Handeln zentrale „Lernverstärker“, weshalb im Unterricht dem Lösen von Problemen in Gruppen ausreichend Raum zu geben ist:

„Für das Lernen ist wichtig: Gelernt wird immer dann, wenn positive Erfahrungen gemacht werden. Dieser Mechanismus ist wesentlich für das Lernen der verschiedensten

⁵ Hilbert Meyer, Handout zum Vortrag am BIFIE „Kompetenzorientierung allein macht noch keinen guten Unterricht“, Wien, 8. Nov. 2012

⁶ Quelle: <http://www.zitat-online.de>

⁷ Manfred Spitzer (2014): „Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens“, S 35

*Dinge, wobei klar sein muss, dass für den Menschen die positive Erfahrung schlechthin in positiven Sozialkontakten besteht.*⁸

In diesem Zusammenhang kommt der Lehrperson eine große Bedeutung zu: Nur wenn Lehrerinnen und Lehrer selbst begeistert sind sowie Erfahrungen und Fakten interessant darstellen können, kann der Funke auf die Schülerinnen und Schüler überspringen.

Die Hirnforschung legt laut Manfred Spitzer aber auch mögliche Schwachstellen des Unterrichts offen:

*„[Die Neurobiologie] macht aber auf mögliche Schwachstellen aufmerksam, die beispielsweise in einer Überbetonung abfragbaren Wissens bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Gruppenaktivitäten und Fertigkeiten liegen können oder in einer schlechten (oder gar nicht vorhandenen) Abstimmung der Lerninhalte einzelner Fächer.“*⁹

Anstatt einer Überbetonung abfragbaren, reproduzierbaren Wissens, plädiert Spitzer dafür, es den Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, anhand von Beispielen selbst allgemein gültige Regeln und Lösungswege abzuleiten:

*„Unser Gehirn ist – abgesehen vom Hippokampus, der auf Einzelheiten spezialisiert ist – auf das Lernen von Allgemeinem aus. Dieses Allgemeine wird aber nicht dadurch gelernt, dass wir allgemeine Regeln lernen. – Nein! Es wird dadurch gelernt, dass wir Beispiele verarbeiten (...) und aus diesen Beispielen die Regeln selbst produzieren.“*¹⁰

Dabei sind sowohl Aufgabenstellungen, die der Übung, Wiederholung und Festigung dienen, als auch Aufgabenstellungen, an denen gelernte Regeln auf neue Situationen übertragen werden müssen, von Bedeutung. Nur durch die permanente Anwendung in unterschiedlichen Lernsituationen können Regeln vom sehr flüchtigen Arbeitsgedächtnis in Können übergehen.



Wie unser Gehirn lernt – Vortrag von Professor Dr. Dr. Spitzer:

http://www.youtube.com/watch?v=L_jAJbp9jZs

Schule produziert lustlose Pflichterfüller, Prof Dr. Hüther:

<http://derstandard.at/1334368981969/Hirnforscher-Schule-produziert-lustlose-Pflichterfueller>

⁸ Ebda., S 181

⁹ Ebda., S 160

¹⁰ Ebda., S. 76

1.3 Der Kompetenzbegriff

In der Berufsbildung ist der Kompetenzbegriff¹¹ grundlegend, weil dadurch „Berufsbefähigung“ attestiert wird („kompetent sein“). Beschäftigt man sich intensiv mit der Thematik „Kompetenz, Kompetenzorientierung im Unterricht, ...“, so wird schnell klar, dass es hier keine allgemein gültige Begriffsverwendung gibt¹².

Im schulischen Bereich hat sich die Definition von Weinert (2001) durchgesetzt – beinahe alle Fachpublikationen und Initiativen in der Berufsbildung (Bildungsstandards, Lehrplanelentwicklung) lehnen sich an diese Definition¹³ an.

Kompetenz (nach Weinert (2001)): „Unter Kompetenzen versteht man: die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaft und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“



Fazit: Kompetenzen vernetzen Wissen und Können und ermöglichen erfolgreiche Denkopoperationen oder Handlungen in wechselnden Anforderungssituationen. Sie umfassen auch Interessen, Motivationen, den Willen zum Handeln sowie Einstellungen und soziale Bereitschaften.

Die berufliche Handlungskompetenz bildet die übergeordnete Zielsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts und wird über die Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche und soziale Kompetenz entwickelt.

Michael Schratz und Bernhard Weiser¹⁴ beschreiben die Qualität des Unterrichts in einem Zusammenspiel von fünf Qualitätsdimensionen, die sie Wissensdimension (Fachkompetenz), Erkenntnis- und Anwendungsdimension (Methodenkompetenz), Persönliche Dimension und Soziale Dimension nennen.

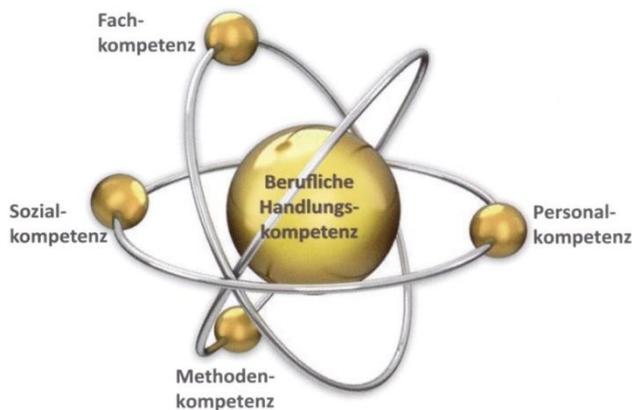


Abb. aus Broschüre Bildung = Kompetenz⁴, BS Eisenstadt, 2011

Fachkompetenz ist die Basis zur Erlangung von Handlungskompetenz und umfasst fachliches Wissen sowie fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten. Fachkompetenz befähigt zum

¹¹ Kompetenzorientiertes Unterrichten an berufsbildenden Schulen. Grundlagenpapier.

¹² vgl. Fritz/Staudecker 2010, S. 55ff

¹³ Franz Emanuel Weinert, (2001): Leistungsmessungen an Schulen, S 27, Beltz Verlag

¹⁴ Schratz, Weiser, Journal für Schulentwicklung 4/02, S 36 ff; Studienverlag

kritischen Prüfen, Verknüpfen und Vertiefen von fachbezogenen und fachübergreifenden Kenntnissen.

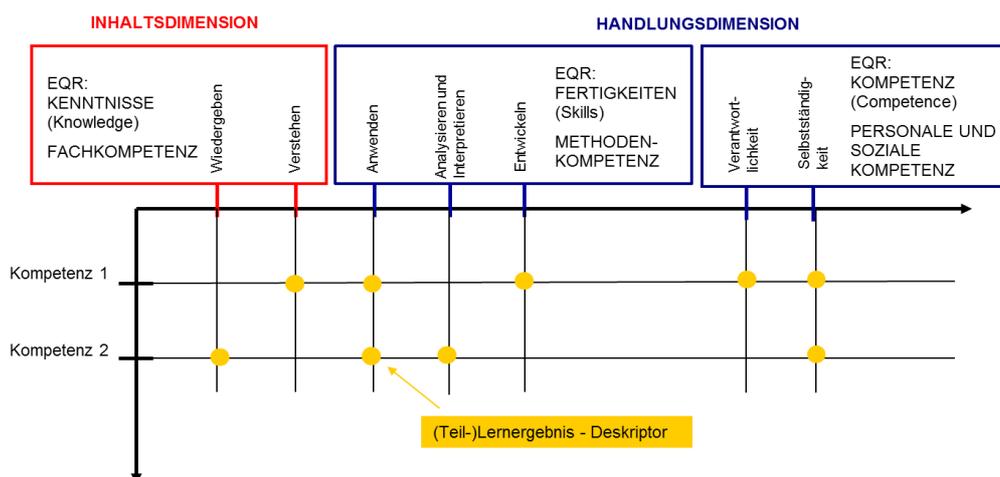
Methodenkompetenz ist die Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitstechniken, Verfahrensweisen und Lernstrategien. Methodenkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, wiederzuverwerten und darzustellen sowie Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen richtig zu interpretieren und geeignet zu präsentieren.¹⁵ Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Problemlösung und Entscheidungsfindung der Methodenkompetenz zugeordnet.¹⁶

Die **personale Kompetenz** betrifft die eigene Person und zielt darauf ab, das eigene Handeln zu reflektieren und zu steuern. Personale Kompetenz bezieht sich auf persönliche Eigenschaften, wie Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung sowie Werthaltungen.¹⁷

Der Bereich der **sozialen Kompetenz** bezieht sich auf Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation, sowie der Interaktion mit anderen. Zur sozialen Kompetenz werden Aspekte wie Empathie, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Organisation des gemeinsamen Arbeitens oder etwa die Einhaltung von Zielvorgaben gezählt.¹⁸

Die angeführten vier Teilkompetenzen bzw. fünf Qualitätsdimensionen stehen in Wechselwirkung zueinander und münden in einer persönlichen und beruflichen Handlungskompetenz.

Diese Unterteilung der Handlungskompetenz entspricht auch der Struktur des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).



¹⁵ vgl. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Methodenkompetenz, online: 35/Archiv/85642/methodenkompetenz-v9.html

¹⁶ Fritz, Bildungsstandards in der Berufsbildung, Projekthandbuch, 2015

¹⁷ Ebda.

¹⁸ Ebda.

¹⁹ Ebda.

2 Lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan der Polytechnischen Schule

Aufbau und Inhalt des Lehrplans werden durch Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz (SchOG) vorgegeben. Die grundlegende Struktur von Lehrplänen wird in § 6 Abs. 2 SchOG geregelt. In § 28 SchOG wird die Aufgabe der Polytechnischen Schule definiert und in § 29 SchOG findet sich die Regelung, welche Pflichtgegenstände im Lehrplan der Polytechnischen Schule vorzusehen sind; das sind Religion (nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes), Berufs- und Lebenswelt, Deutsch und Kommunikation, Lebende Fremdsprache (Englisch), Angewandte Mathematik, Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie sowie Bewegung und Sport. Weiters sind alternative Pflichtgegenstände vorzusehen, die in Fachbereiche zusammengefasst sind, welche Berufsfeldern entsprechen.

Der Lehrplan der Polytechnischen Schule enthält:

1. Allgemeines Bildungsziel
2. Allgemeine Bestimmungen
 - Art und Gliederung des Lehrplans
 - Fachbereiche
 - Phasen des Unterrichtsjahres
 - Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche
 - Unterrichtsprinzipien
 - Differenzierungsmaßnahmen
 - Fördermaßnahmen
 - Betreuungsplan für ganztägige Polytechnische Schulen
 - Lehrplanabweichungen für körper- und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler
3. Schulautonome Lehrplanbestimmungen
4. Stundentafel
5. Allgemeine didaktische Grundsätze
6. Besondere didaktische Grundsätze für einzelne Pflichtgegenstände und für die Fachbereiche
7. Unterrichtsgegenstände mit den jeweiligen Bildungs- und Lehraufgaben sowie dem dazugehörigen Lehrstoff
8. Freigegegenstände/ Unverbindliche Übungen/ Förderunterricht

Der lernergebnis- und kompetenzorientierte Lehrplan wurde auf Basis eines Kompetenzmodells entwickelt.

Ein **Kompetenzmodell** beschreibt welche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, um das jeweilige Lernergebnis zu erreichen.



Die von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Lernergebnisse werden in der Bildungs- und Lehraufgabe der einzelnen Unterrichtsgegenstände definiert und sind inhalts-spezifischen Kompetenzbereichen zugeordnet.

Die Unterrichtsgegenstände sind in inhaltspezifische **Kompetenzbereiche** gegliedert. Die Kompetenzbereiche werden durch eine **Bildungs- und Lehraufgabe** sowie den dazugehörigen **Lehrstoff** beschrieben, wobei Hauptaugenmerk auf der Bildungs- und Lehraufgabe liegt. Der Lehrstoff tritt in den Hintergrund. Das „pädagogische Drehbuch“ gibt die Bildungs- und Lehraufgabe vor.



Durch die Bildungs- und Lehraufgabe (Deskriptor) werden **Lernergebnisse** definiert. Diese Lernergebnisse beinhalten immer eine Inhalts- und Handlungsdimension. Sie werden zur Kompetenz wenn sie mit der personalen und sozialen Dimension verknüpft werden. Lernergebnisse sind aktiv formuliert, überprüfbar und stellen in weiterer Folge die Grundlage für die Leistungsfeststellung bzw. -beurteilung dar.

Dadurch ergibt sich bei den Unterrichtsgegenständen folgende Gliederung:

Unterrichtsgegenstand

↳ Kompetenzbereich

↳ Bildungs- und Lehraufgabe

↳ Lehrstoff

2.1 Vom Lehrplan zum kompetenzorientiertem Unterricht

Für die Unterrichtsplanung und -gestaltung lassen sich die grundlegenden Ausführungen, die für den „Leitfaden zur Umsetzung der lernergebnis- und kompetenzorientierten Lehrpläne an Berufsschulen“ erarbeitet wurden, sinngemäß für die Polytechnische Schule in diesem Kapitel übernehmen:

Kompetenzerwerb wird insbesondere durch eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln gefördert. Der Lehrperson kommt dabei die verantwortungsvolle Rolle zu, durch gezielte Inputphasen die Basis für erfolgreiche Lernprozesse aufzubereiten sowie Lernumgebungen zu planen und zu schaffen, in denen Schülerinnen und Schüler die Lernsituation bzw. Problemstellung als eine für sie selbst relevante Aufgabe entdecken.

Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler dabei gefördert ihre soziale und personale Kompetenzen weiterzuentwickeln.²⁰

Für die Planung, Gestaltung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts sind folgende Aspekte wesentlich:²¹

- Der Unterricht ist handlungs- und anwendungsorientiert und zeichnet sich durch eine hohe aufgabenbezogene Schülerinnen- und Schüleraktivität aus.
- Der Unterricht orientiert sich am angestrebten Kompetenzerwerb – die Schülerinnen und Schüler wissen, wofür sie diese Kompetenz erwerben.
- Die Lehrpersonen geben dem Unterricht Struktur und schaffen Transparenz über die zu erreichenden Lernergebnisse.
- Das Lernen ist in sinnstiftende Kontexte eingebettet und sowohl vertikal (thematisch) als auch horizontal (fächerübergreifend) vernetzt.
- Die Lernaufgaben sind offen und komplex und lassen differenzierte Zugänge und unterschiedliche Lösungswege zu.
- Lernarrangements sind abwechslungsreich gestaltet und sprechen unterschiedliche Lerntypen an.
- Die Schülerinnen und Schüler haben möglichst oft die Gelegenheit, ihr Können zu zeigen und zu erleben und erhalten über förderliche Leistungsrückmeldungen Feedback.
- Individuelle Begabungen werden gefördert und ausreichend Zeit für Reflexionen (in die die Schülerinnen und Schüler eingebunden werden) wird vorgesehen.

Andreas Feindt und Hilbert Meyer²² definieren sechs Merkmale eines kompetenzorientierten Unterrichts. Diese Merkmale wurden für den Berufsschulunterricht adaptiert und können folgendermaßen dargestellt werden.²³



²⁰ vgl. Fenz, Bildung = Kompetenz⁴, Kompetenzorientierter Unterricht an Berufsschulen, 2012

²¹ vgl. Ebda.

²² Andreas Feindt, Hilbert Meyer (2010): „Kompetenzorientierter Unterricht“, Die Grundschulzeitschrift 237

²³ Peter Schlögl, Michaela Stock, Peter Slepcevic-Zach & Katrin Decker (2012): „Leitfaden: Kompetenzorientierter Unterricht. Bürokaufmann/-frau.“, öibf

Lebens- und arbeitsweltliche Anwendung

Im kompetenzorientierten Unterricht müssen Anforderungssituationen geschaffen werden, in denen neu erworbenes Wissen und Können angewendet werden kann. Diese Anwendungssituationen dienen nicht nur der Überprüfung, ob die Schülerinnen und Schüler eine bestimmte Kompetenz erreicht haben, sondern fördern auch die Lernmotivation, indem die Schülerinnen und Schüler anhand einer realen Situation die Relevanz des Unterrichts für sich erkennen können.

Wissensvernetzung

Damit Wissen tatsächlich zum Aufbau von beruflicher Handlungskompetenz beiträgt, muss es vernetzt werden. Dabei ist sowohl eine vertikale Vernetzung (d.h. die Beziehung zwischen bereits vorhandenem und neuem Wissen und Können) als auch eine horizontale Vernetzung (d.h. die Übertragung von Wissen und Können auf andere Situationen) wichtig. Lernanlässe sollten daher nach Möglichkeit fächerübergreifend gestaltet werden.

Kognitive Aktivierung

Kompetenzen befähigen zur Bewältigung von variablen Anforderungssituationen. Daher muss kompetenzorientierter Unterricht neben Routineaufgaben auch Lernanlässe bieten, in denen die Schülerinnen und Schüler eigene Lösungsstrategien entwickeln und erproben müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zwar herausgefordert, aber nicht überfordert werden.

Übung und Routinisierung

Eine Anwendung gewisser Fertigkeiten in neuen Situationen ist nur dann möglich, wenn diese sicher beherrscht werden und „in Fleisch und Blut übergegangen“ sind. Dafür ist ein regelmäßiges Üben und Trainieren notwendig. Die Schülerinnen und Schüler sollen in Übungsphasen auch in der Reflexion ihres Übungsfortschritts unterstützt werden.

Individuelle Lernbegleitung

Durch individuelle Lernbegleitung werden die Schülerinnen und Schüler in der Steuerung und Reflexion ihrer eigenen Lernprozesse unterstützt. Als Tool eignen sich hier u.a. Kompetenzstufenmodelle bzw. Kompetenzraster, durch die Schülerinnen und Schüler dokumentieren können, welche (Teil-)Lernergebnisse sie bereits erreicht haben und welche (Teil-)Lernergebnisse sie noch erreichen müssen. Darüber hinaus kann durch den Einsatz von standardisierten Diagnoseinstrumenten festgestellt werden, wo Stärken aber auch Schwächen der Schülerinnen und Schüler liegen und welche Gründe es dafür unter Umständen gibt. Die Unterrichtsplanung kann dadurch gezielter erfolgen.

Metakognition (Reflexion des Lernfortschritts)

Um die Schülerinnen und Schüler in der Gestaltung ihrer eigenen Lernprozesse zu unterstützen, ist die Thematisierung von Lernstrategien sowie eine Reflexion des Lernfortschritts wichtig.

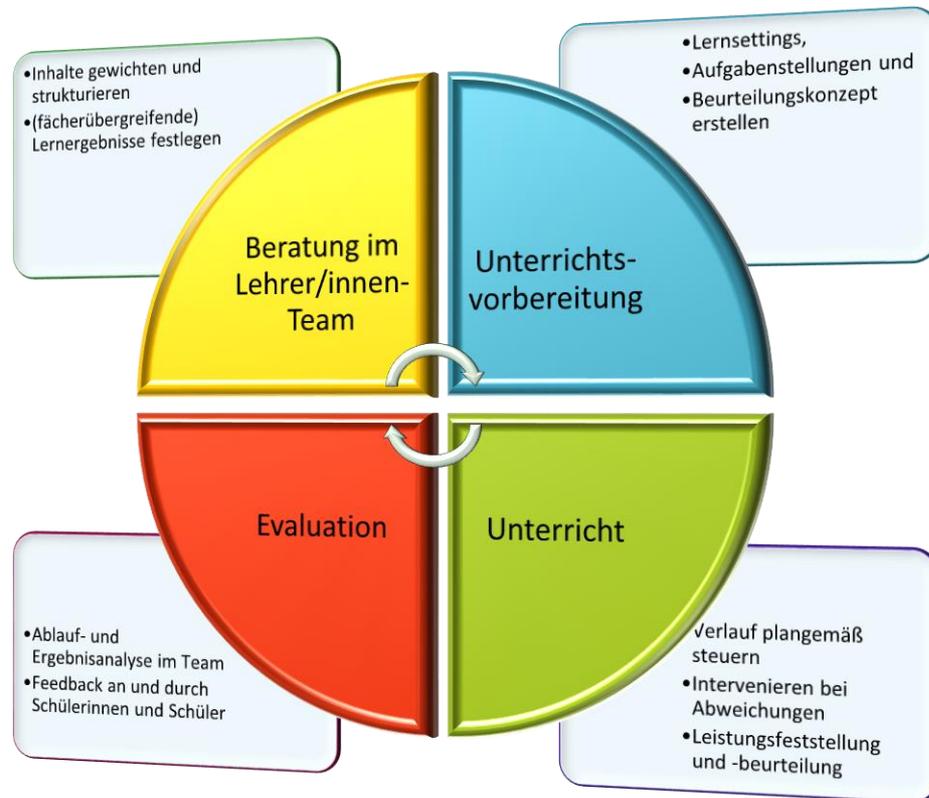


Abb.: Vom Lehrplan zum kompetenzorientierten Unterricht

2.2 Allgemeines Bildungsziel

Die Polytechnische Schule hat im Sinne des § 28 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihr weiteres Leben vorzubereiten und bestmöglich für den Eintritt in Lehre und Berufsschule (im Folgenden: Duale Ausbildung) oder weiterführende Schulen zu qualifizieren.

Das Bildungsziel der Polytechnischen Schule ist auf eine Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung, eine umfassende Berufsorientierung, die Vermittlung einer Berufsgrundbildung sowie die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen ausgerichtet.

Im Sinne der Berufsorientierung tragen alle Unterrichtsgegenstände dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre weiteren Bildungs- und Ausbildungswege entlang persönlicher Interessen, Begabungen und Fähigkeiten eigenständig zu gestalten.

Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit zu geben, charakteristische Tätigkeiten unterschiedlicher Berufsfelder bzw. Berufe praktisch zu erproben sowie gemachte Erfahrungen zu reflektieren. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler bei der persönlichen Entscheidung über ihren weiteren (Aus-)Bildungsweg unterstützt werden.

Die Berufsgrundbildung vermittelt auf große Berufsfelder bezogene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Einstieg in die Duale Ausbildung oder weiterführende Schulen erleichtern sollen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Polytechnischen Schule

- verfügen über solide Grundlagen und gesicherte Grundkompetenzen für einen erfolgreichen Übertritt in weiterführende (Aus-)Bildungen,
- kennen ihre Stärken und Schwächen, können die Anforderungen unterschiedlicher Berufe mit ihren eigenen Fähigkeiten vergleichen sowie ihren Berufswunsch begründen,
- haben sich Ziele für ihre persönlichen Lebens- und Berufswünsche erarbeitet, und können geeignete Ausbildungsmöglichkeiten zur Erreichung ihrer Ziele beschreiben,
- kennen die Anforderungen, die die Arbeitswelt ua zu Arbeitseinstellungen und Umgangsformen, hat und vergleichen ihre eigenen Einstellungen in Hinblick auf diese,
- können Eigeninitiative entwickeln, Verantwortung übernehmen und sowohl selbstständig als auch im Team arbeiten,

Dieser Auftrag gibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Unterrichtes rücken. Das selbstständige, eigenverantwortliche und lösungsorientierte Handeln erfordert Unterrichtsmethoden, die diesem Anspruch gerecht werden. Der Lehrer/innenvortrag tritt dadurch in den Hintergrund, die Schüler/innenaktivität durch das Lösen von anwendungsorientierten Aufgabenstellungen in den Vordergrund.



- können Feedback einholen und geben sowie mit Kritik konstruktiv umgehen,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenzen Alltagssituationen sowie einfache fachbereichsspezifische Herausforderungen bewältigen,

Ziel ist es, eine umfassende Handlungskompetenz für private, berufliche und gesellschaftliche Situationen zu entwickeln. Es empfiehlt sich zunächst, Aufgabenstellungen so zu gestalten, dass sich für Schülerinnen und Schüler ein Bezug zu eigenen Erfahrungen ergibt. Im vertrauten Umfeld aufgebaute Problemlösungskompetenz können sie dann in neuen Herausforderungen nutzen (transversale Kompetenzen).



- können selbstbewusst nach außen auftreten und nutzen ihre Kreativität einerseits zur Bereicherung ihrer Allgemeinbildung und andererseits zur Stärkung ihrer Lösungskompetenz,
- kennen unterschiedliche Lerntechniken und Lernstrategien und können die für sie passenden im Sinne des lebenslangen Lernens für weiterführende (Aus-)Bildungen nutzen.

Eine Vielfalt an abwechslungsreichen Lernangeboten und Lernsettings eröffnet ein breites Repertoire an Lerntechniken und Lernstrategien und trägt wesentlich zur Steigerung der Lernmotivation bei, wodurch die gesamte Leistungsfähigkeit gefördert wird. Durch fächerübergreifendes, projektorientiertes und selbsttätiges Lernen wird eine solide Basis geschaffen, um individuelle Lernprozesse auch über den Schulbesuch hinaus zielführend und effizient zu gestalten.



2.3 Allgemeine Bestimmungen

A. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Polytechnischen Schule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan bedeutet, dass die Ziel- und Planungsgröße für den Unterricht das in der Bildungs- und Lehraufgabe festgeschriebene Lernergebnis ist. Im Mittelpunkt steht somit die Bildungs- und Lehraufgabe.



Der Rahmencharakter des Lehrplans räumt den Lehrerinnen und Lehrern Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Aufbereitung, der Anordnung und Gliederung der Lehrplaninhalte sowie der Festlegung von Unterrichtsmethoden und -mitteln ein.

Alternative Pflichtgegenstände ermöglichen die Berücksichtigung der beruflichen Interessen der Schülerinnen und Schüler und sind jeweils zu Fachbereichen zusammengefasst.

Um besonderen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können, weist der Lehrplan für die Polytechnische Schule Freiräume für schulautonome Bestimmungen auf (siehe Kapitel 2.4).

B. Fachbereiche

Die Berufsgrundbildung wird in Form von Fachbereichen, die großen Berufsfeldern bzw. weiterführenden Ausbildungen entsprechen und aus einem Bündel alternativer Pflichtgegenstände bestehen, angeboten. Die Fachbereiche vermitteln grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und eröffnen eine breite Palette an beruflichen Möglichkeiten bzw. weiterführenden (Aus)Bildungswegen.

Gemäß den beruflichen Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der standortbezogenen Gegebenheiten sind möglichst viele verschiedene Fachbereiche zur Wahl anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler haben nach der Orientierungsphase (siehe C. Phasen des Unterrichtsjahres) einen Fachbereich zu wählen, wobei gemäß § 11 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, ein späterer Wechsel des Fachbereichs auf Ansuchen der Schülerin bzw. des Schülers von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter bewilligt werden kann.

Die Wahl des Fachbereiches hat gem. § 11 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes innerhalb der ersten 10 Wochen des Unterrichtsjahres zu erfolgen.



Die Fachbereiche gliedern sich in Fachbereiche des Clusters Technik

- Fachbereich Bau,
- Fachbereich Elektro,
- Fachbereich Holz sowie
- Fachbereich Metall

und die Fachbereiche des Clusters Dienstleistungen

- Fachbereich Handel und Büro,
- Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales sowie
- Fachbereich Tourismus.

An jedem Standort sind je nach Schülerinnen- und Schülerzahl in Abstimmung mit den ausstattungsmäßigen Gegebenheiten mindestens drei verschiedene Fachbereiche anzubieten. Die Fachbereiche können auch klassen- oder schulübergreifend bzw. in Form einer inneren Differenzierung geführt werden.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann vorgesehen werden, dass Fachbereiche kombiniert werden. Darüber hinaus können, falls die berufliche Interessenslage einer hinreichend großen Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie die Struktur der regionalen Wirtschaft es erfordern, zusätzliche Fachbereiche durch schulautonome Lehrplanbestimmungen vorgesehen werden (siehe Kapitel 2.4).

C. Phasen des Unterrichtsjahres

Zu Beginn des Unterrichtsjahres stehen eine Orientierungsphase sowie eine optionale Schwerpunktphase. Daran anschließend folgt die Intensivierung der Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich.

Orientierungsphase

Eine Orientierungsphase (§ 11 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) dient den Schülerinnen und Schülern zur Abklärung des anzustrebenden Berufsfeldes. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, alle an der Schule zur Wahl angebotenen Fachbereiche kennen zu lernen. Die Dauer der Orientierungsphase hat mindestens vier Wochen und längstens acht Wochen zu betragen.

Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler über den Besuch eines bestimmten Fachbereiches werden häufig bereits vor dem 9. Schuljahr oder im Laufe einer zu kurzen Orientierungsphase getroffen und liegen oft nur zu einem geringen Teil an den Betroffenen selbst, sondern vielmehr an Zuschreibungen und Ratschlägen Dritter (Eltern, Verwandte, Bekannte ...).

Die Einführung der vierwöchigen Mindestdauer der Orientierungsphase im Zusammenspiel mit einer anschließenden (optionalen) Schwerpunktphase hilft Schülerinnen und Schülern, die Entscheidung für ihren weiteren Ausbildungs- und Bildungsweg reflektiert und weitestgehend eigenständig treffen zu können. Jugendliche werden auch darauf sensibilisiert, eingeschlagene Wege gegebenenfalls verlassen bzw. adaptieren zu können.



Schwerpunktphase

In Schulen, die mindestens drei nicht kombinierte Fachbereiche anbieten, kann eine Schwerpunktphase vorgesehen werden. Für kombinierte Fachbereiche kann die Schwerpunktphase entfallen.

In der Schwerpunktphase, die an die Orientierungsphase anschließt und spätestens mit Ende des 1. Semesters aufhört, werden die alternativen Pflichtgegenstände Fachkunde und Fachpraxis des gewählten Fachbereichs (Schwerpunkt) durch Lehrplaninhalte (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff) von bis zu zwei anderen Fachbereichen (Ergänzungsbereich) ergänzt.

Die Durchführung einer Schwerpunktphase samt Benennung des Ergänzungsbereichs werden in einem Zeugnisvermerk festgehalten.



Die Bezeichnung, die Lehrplaninhalte sowie das Unterrichtsausmaß des Ergänzungsbereichs sind durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei für den Unterricht im Ergänzungsbereich zumindest 16 Unterrichtsstunden über die gesamte Schwerpunktphase heranzuziehen sind.

Durch den Unterricht im Ergänzungsbereich erhalten Schülerinnen und Schüler spezifische Einblicke in weitere Berufsfelder und können so neue Perspektiven für ihre Berufswahl gewinnen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist eine Dauer von zumindest 8 Wochen für die Schwerpunktphase zweckmäßig.

Um die Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht im Ergänzungsbereich für die Notwendigkeit des Zusammenwirkens unterschiedlicher Berufe zu sensibilisieren, legt das Schulentwicklungsteam fest, welche inhaltlichen Kombinationen aufgrund ihrer Erfahrungen in der Region und der Möglichkeiten am Standort sinnvoll erscheinen.



Für die Umsetzung des Unterrichts im Ergänzungsbereich sind auch projektorientierte Arbeitsphasen unterschiedlicher Dauer geeignet.

Berufspraktische Tage

Berufspraktische Tage sind in der Jahresunterrichtsplanung vorzusehen.

Die Berufspraktischen Tage dienen einerseits zum Gegencheck der persönlichen Präferenzen und Fähigkeiten mit der beruflichen Realität und andererseits zur konkreten Bewerbung bei einem künftigen Lehrbetrieb.



D. Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich bei ihrer Berufs- und (Aus-)Bildungsentcheidung zu unterstützen, ist während des Schuljahres zumindest ein Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrperson vorzusehen. Die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler, die Interaktion mit den Erziehungsberechtigten, die Analyse der vorhandenen Kompetenzen der Jugendlichen abseits der Leistungsbeurteilung sowie die Erhebung des Ist-Standes betreffend die Berufsüberleitung stehen im Mittelpunkt dieses Gesprächs.

Für diese Gespräche können gemäß § 19 Abs. 1b des Schulunterrichtsgesetzes auch die für die Sprechtag vorgesehenen Tage herangezogen werden.



Der besondere Wert der auf die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten SEL-Gespräche wurde – trotz ihres relativ hohen Aufwandes – im Laufe des Pilotversuches „PTS 2020“ immer wieder bestätigt. So könnte ein erstes SEL-Gespräch am Ende der Orientierungsphase (zB als „Bewerbungsgespräch“ für die Fachbereichswahl) stattfinden und ein zweites, etwa als Überleitungsgespräch (Reflexion des Berufs- und Ausbildungswunsches nach einer Schwerpunktphase und bisheriger Realbegegnungen) angesetzt werden. Es empfiehlt sich, am Ende des Gespräches zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung hinsichtlich künftiger Vorhaben und Ziele zu treffen bzw. die nächsten Schritte festzulegen.

E. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Lesererziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Die Unterrichtsprinzipien bilden eine Querschnittsmaterie, die in alle Unterrichtsgegenstände einfließt. Durch die Unterrichtsprinzipien werden Bereiche des privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens angesprochen, in denen Schülerinnen und Schüler über eine besondere Handlungskompetenz verfügen sollen.



Im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsprinzipien sollen keine zusätzlichen Inhalte vermittelt werden, sondern Querverbindungen zwischen den Lehrplaninhalten und besonders bedeutsamen individuellen und sozialen Herausforderungen hergestellt werden. Unterrichtsprinzipien sind daher integraler Bestandteil der Gestaltung anwendungsorientierter Aufgabenaufstellung und sind nach Möglichkeit bei der Auswahl von Handlungssituationen in allen Unterrichtsgegenständen zu berücksichtigen.

Exkurs: UNTERRICHTSPRINZIPIEN

DIGITALE KOMPETENZEN

Die Digitalisierung erfasst schon heute fast alle Lebensbereiche. Sie ist die größte Veränderung des Wirtschaftens, des Arbeitens und der Kommunikation. Das Zusammenleben wird grundlegend verändert. Das stellt insbesondere das Bildungssystem vor große Herausforderungen, von den fachlichen Inhalten bis zur Art und Weise der Vermittlung. Dabei zeigt sich, dass weniger das Erlernen einzelner Fakten im Vordergrund steht, sondern das Verständnis für große Strukturen, Zusammenhänge, Kritikfähigkeit und Interpretation.

Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien verantwortungsbewusst und reflektiert nutzen, kritisch hinterfragen und Schaden für sich selbst und andere vermeiden können. Gängige Standardanwendungen, wie sie im Bereich kommerzieller, aber auch freier Software zur Verfügung stehen, ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, sich mittels digitaler Technologien zu äußern, ihre Meinung darzustellen, kreative Prozesse zu gestalten und Medienartefakte zu produzieren.

ERZIEHUNG ZUM UNTERNEHMERISCHEN DENKEN UND HANDELN

Entrepreneurship Education – Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln umfasst im weiteren Sinn alle Bildungsmaßnahmen zur Weckung unternehmerischer Einstellungen und Fertigkeiten, bezieht sich also auf die Entwicklung bestimmter Werte und Haltungen und persönlicher Qualifikationen, die sowohl zur Gründung eines Unternehmens führen können als auch für die unselbstständige Arbeit wesentlich sind wie zB die Förderung von Selbstkompetenz im sozialen Umfeld, einer Kultur der Offenheit für Neuerungen, der Empathie, Teamfähigkeit und Kreativität, aber auch von Risikobereitschaft und -bewusstsein.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Schulische Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, Schülerinnen und Schülern ein höheres Ausmaß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die physische, psychische und soziale Gesundheit umfasst (Ottawa Charta, WHO 1986).

Damit gesundheitsfördernde Maßnahmen wirksam werden können,

- sind sie in die Organisationskultur zu integrieren. Das bedeutet, dass die Schule in ihren Entscheidungen mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen berücksichtigt und Fachpersonen wie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulärztinnen und Schulärzte einbindet.

- ist ein gutes Schul- und Arbeitsklima für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen Voraussetzung. Die Schulpartner arbeiten partizipativ und Schritt für Schritt an der Etablierung einer Schulkultur, die Toleranz fördert und Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern entgegenwirkt.
- sind die sozialen und emotionalen Kompetenzen, die als Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Lehrplänen verankert sind, zu stärken, damit die Schülerinnen und Schüler ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können.



Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Gesundheitserziehung
<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=10>

GIVE Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen
<http://www.give.or.at/>

INTERKULTURELLE BILDUNG

Die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserer globalisierten Gesellschaft führt zu einer steigenden Heterogenität von Lebensentwürfen und Familienrealitäten. Dies spiegelt sich auch in unseren Klassenzimmern wider. Interkulturelle Bildung befähigt sowohl Lehrende als auch Lernende zum respektvollen Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft.

Interkulturelle Bildung lenkt den Blick der Lehrenden und Lernenden auf (historische und aktuelle) gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie etwa Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden nach Europa, Abwanderungsprozesse in ländlichen Regionen und Bevölkerungszunahme im städtischen Raum, vielfältige Biografien und Lebensentwürfe, intergenerationale und soziale Aspekte. Gleichzeitig reagiert sie pädagogisch angemessen auf die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus im System Schule ergeben.



Interkulturelle Bildung – Grundsatzterlass 2017
<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=770>

LESEERZIEHUNG

Lesen ist ein wesentlicher Kompetenzbereich des österreichischen Schulsystems. Die OECD-PISA-Studie definiert Lesen als „Basiskompetenz für eine befriedigende Lebensführung in persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“. Lesekompetenz ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, ihren Absichten und in ihrer formalen Struktur zu verstehen, sie in einen größeren sinnstiftenden Zusammenhang einzuordnen sowie in der Lage zu sein, Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht und zielgerichtet zu nutzen und zu produzieren. Wesentliche Ziele in der Leseförderung sind:

- Lesen über die gesamte Bildungslaufbahn, über alle Schularten hinweg, in allen Schulstufen und in allen Unterrichtsgegenständen wirkungsvoll zu verankern.
- Bei Jugendlichen das Interesse am Lesen und an literarischer Bildung zu wecken.
- die Ausweitung der Textkompetenz unter Nutzung digitaler Medien vor allem im Bereich der Sekundarstufe sicherzustellen.



Grundsatzterlass Leseerziehung

<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=773>

Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche. Eine Handreichung

https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/lernen_leistung/Legasthenie/LRS_Handreicherung.pdf

MEDIENBILDUNG

Ziel der schulischen Medienbildung sind medienkompetente Schülerinnen und Schüler, die sich in einer durch Medien geprägten Welt orientieren können und ein Verständnis für die Grundwerte der Demokratie und Meinungsfreiheit entwickelt haben. Schülerinnen und Schüler können Medien und deren Werkzeuge selbstwirksam, kritisch und reflektiert nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Handeln in und mit Medien.



Grundsatzterlass zur Medienbildung

<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1308>

POLITISCHE BILDUNG

Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichtes im Bereich der Politischen Bildung ist ein reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen in besonderer Weise über exemplarische Annäherungen an Problemfälle des Politischen unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Lernenden aufgebaut wird.

Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart, ihren historischen Zusammenhängen und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen auseinander. Sie ist eine Voraussetzung sowohl für die Entwicklung individueller Kompetenzen als auch für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt. In einer Zeit, die durch steigende Komplexität in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist (wie Globalisierung, Phänomene der Mediendemokratie, zunehmend nicht-nationalstaatliche oder gar mehrfache Identitäten von Bürgerinnen und Bürgern, veränderte Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie zwischen den Generationen),

bedeutet Politische Bildung einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte.



Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015
<https://rundscreiben.bmbwf.gv.at/rundscreiben/?id=700>

Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung
<https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:a272573e-6b07-4141-9806-540a57d70589/europaratscharta.pdf>

REFLEXIVE GESCHLECHTERPÄDAGOGIK UND GLEICHSTELLUNG

Es gilt, die Dimension des Geschlechts im schulischen Lehren und Lernen zu reflektieren mit dem Ziel, individuelle Handlungsspielräume zu erweitern und geschlechterstereotype Zuweisungen und Festschreibungen zu überwinden. Es geht darum,

- Vorurteile abzubauen und vorhandene Potentiale besser zu aktivieren,
- reflektierte Entscheidungen bezüglich der eigenen Berufs- und Lebensplanung bei den Jugendlichen zu unterstützen,
- zu einem höheren Maß an Selbstbestimmung im Bereich der eigenen Gesundheit zu befähigen,
- ein differenziertes Denken jenseits bipolarer, verengter Geschlechterbilder zu entwickeln und damit präventiv gegen Homophobie zu wirken,
- die Lebens- und Berufsperspektiven sowie Teilhabechancen der jungen Menschen zu verbessern.



Grundsatzlerlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“
<https://rundscreiben.bmbwf.gv.at/rundscreiben/?id=793>

SEXUALPÄDAGOGIK

Sexualpädagogik soll altersgerecht, an der Lebensrealität von Kindern und jungen Menschen orientiert sein und auf wissenschaftlich gestützten Informationen basieren. Sie soll einen positiven Zugang zur menschlichen Sexualität darstellen und eine positive Grundhaltung sich selbst gegenüber sowie das eigene Wohlbefinden fördern. Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen orientieren, soll Kompetenzen (zum Beispiel kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein.



Grundsatzlerlass Sexualpädagogik
<https://rundscreiben.bmbwf.gv.at/rundscreiben/?id=699>

UMWELTBILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Umweltbildung will Bewusstsein schaffen für die Begrenztheit unserer Lebensgrundlagen, sie will Bereitschaft sowie Handlungskompetenz für ein aktives Mitgestalten der Umwelt fördern. Der zugrundeliegende Umweltbegriff umfasst sowohl die natürliche Umwelt als auch die kulturelle, technische, gebaute und die soziale Umwelt.

Umweltbildung beschäftigt sich mit der Beziehung Mensch und Umwelt. Im Zentrum stehen die Förderung der Handlungsbereitschaft und die Befähigung des Menschen zum respektvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen sowie ökologischen und ökonomischen Interessen.

Umweltbildung will Perspektiven entwickeln sowie Kompetenzen und Haltungen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft unter Bedachtnahme auf Ressourcenschonung und Verteilungsgerechtigkeit fördern. Umweltbildung ist ein globales Anliegen, das auf internationalen Dokumenten und Vereinbarungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen (UNESCO und UNEP) sowie wissenschaftlichen Publikationen basiert.



Grundsatzpapier Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung
<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=680>

VERKEHRS- UND MOBILITÄTSERZIEHUNG AN ÖSTERREICHS SCHULEN

Auf Bundesebene ist die Verkehrs- und Mobilitätsbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angesiedelt. An den Bildungsdirektionen ist jeweils eine Person für den Themenbereich zuständig. Die für Verkehrs- und Mobilitätsbildung Zuständigen arbeiten teilweise mit Multiplikator/inn/enteams an der Umsetzung in den Regionen. Eine Vielzahl von außerschulischen Kooperationspartnern bieten Unterstützung, ist doch die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen gesellschaftspolitisch relevantes Anliegen.

Die Website netzwerk-verkehrserziehung.at bietet einen umfassenden Überblick über die Verkehrs- und Mobilitätsbildung in Österreich und über die Bildungsangebote und Aktionen.

Der Lebensraum Verkehr ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens. Es ist entscheidend, Kinder so früh wie möglich auf die Teilnahme im Straßenverkehr vorzubereiten. Neben den klassischen Zielen Verkehrssicherheit und verkehrssicheres Verhalten sind gesundheits- und umweltrelevante Faktoren der Mobilität wesentlich.

An Polytechnischen Schulen kann Verkehrserziehung als unverbindliche Übung angeboten werden.



Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip Verkehrs- und
Mobilitätserziehung
<https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=752>

WIRTSCHAFTS- UND VERBRAUCHER/INNENBILDUNG

Auf Bundesebene ist die allgemeine Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angesiedelt, aber auch andere Ministerien betreuen spezifische Agenden der Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung.

Die Ausstattung junger Menschen mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können, die Heranbildung selbständiger Urteilsfähigkeit und die Befähigung zur Teilhabe am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt gehören zu den Grundaufgaben der österreichischen Schule (vgl. § 2 des Schulorganisationsgesetzes). In Erfüllung dieses Auftrages muss die Schule Menschen unter anderem dazu befähigen, ihre Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und Wirtschaftsbürger, als Erwerbstätige und als Verbraucherinnen und Verbraucher kompetent und moralisch verantwortlich wahrzunehmen.



Grundsatzterlass Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung
<https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=703>

Ein weiteres fächerübergreifendes Prinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

F. Differenzierungsmaßnahmen

Die Individualität der Schülerinnen und Schüler ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Differenzierte Lernangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Vorerfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler und eröffnen individuelle Zugänge. Darüber hinaus ermöglicht der gezielte Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsmethoden auf verschiedene Lerntypen einzugehen.

Als Grundlage der Unterrichtsplanung sind Lernstandserhebungen durchzuführen, um die aktuelle Ausprägung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erheben und gezielte Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

IKM-Angebot für die Sekundarstufe II: Das IQS bietet Lehrpersonen der 9. Schulstufe Aufgabenpakete in den Kompetenzbereichen **Mathematik**, **Deutsch** und **Englisch**



weiterhin zur freiwilligen Nutzung samt weiterführender Informationen zur IKM auf der Sekundarstufe II an.
<https://www.iqs.gv.at/downloads/nationale-kompetenzerhebung/ikm-plus-sekundarstufe/lehrpersonen>

Der Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch und Kommunikation, Angewandte Mathematik und Lebende Fremdsprache kann in zwei Leistungsniveaus erfolgen, wobei die Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen nach Möglichkeit entsprechend ihrem Leistungsniveau in Schülergruppen zusammenzufassen sind. Gemäß § 28 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes kann der Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch und Kommunikation, Angewandte Mathematik und Lebende Fremdsprache auch differenziert nach Interessen (den gewählten Fachbereichen bzw. dem entsprechenden Cluster) der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Grundsätzlich stehen weiterhin drei Arten der Differenzierung zur Wahl: nach Leistung, nach Interessen (Fachbereiche, Cluster) oder ohne ausgewiesene Differenzierung.



Falls der Unterricht leistungsdifferenziert geführt wird, sind die Leistungsniveaus bei der Benotung der leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände auszuweisen. Das BMBWF empfiehlt hinsichtlich einer möglichst einheitlichen bundesweiten Vorgangsweise, die Bezeichnung 1. oder 2. Leistungsniveau zu verwenden („Standard“ und „Standard AHS“ sind gem. § 21b Abs. 2 SchOG der Mittelschule vorbehalten).

Hinsichtlich des Übertritts in eine AHS-Oberstufe gilt wie bisher, dass § 40 Abs. 3 SchOG die Leistungsdifferenzierung in den Vordergrund stellt, wodurch Schülerinnen und Schüler ohne Ausweis des Leistungsniveaus im Zeugnis (mit niedrigerem Leistungsniveau, bei Interessensdifferenzierung oder ohne ausgewiesener Differenzierung) und entsprechender Benotung zur Ablegung einer Aufnahmeprüfung verpflichtet sind.

Für die Übertritte in BMHS (§§ 55 und 68 SchOG) ist ausschlaggebend, ob die PTS auf der 9. Schulstufe abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus sind in den Pflichtgegenständen Deutsch und Kommunikation, Angewandte Mathematik und Lebende Fremdsprache insbesondere die in § 31a Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes angeführten Differenzierungsmaßnahmen einzusetzen, um die Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Lernergebnis zu führen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben ihre Einschätzung in Bezug auf den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler regelmäßig durch Beobachtung und den Einsatz von Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen zu aktualisieren und die Differenzierungsmaßnahmen darauf abzustimmen. Im Falle eines Leistungsabfalls ist unmittelbar durch fördernde Angebote, im

Fall einer Leistungssteigerung durch geeignete zusätzliche und komplexere Lernangebote zu reagieren.

Im § 31a Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes werden folgende Differenzierungsmaßnahmen genannt:



1. Individualisierung des Unterrichts,
 2. differenzierter Unterricht in der Klasse,
 3. Begabungs- einschließlich Begabtenförderung,
 4. Maßnahmen der inklusiven Pädagogik und Diversität,
 5. Förderung in temporär gebildeten Schülergruppen,
 6. Förderung in Förder- bzw. Leistungskursen,
 7. Unterrichten im Lehrerteam (Teamteaching) und
 8. Förderung in dauerhaften Schülergruppen.
-

G. Fördermaßnahmen

1. Für Schülerinnen und Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebots bedürfen, ist ein Förderunterricht gemäß § 8 lit. g sublit. aa bzw. cc des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen. Gemäß § 12 Abs. 9 des Schulunterrichtsgesetzes kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter das Ausmaß für die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an diesem Förderunterricht beschränken.

Dies betrifft den (verpflichtenden) Förderunterricht hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichen Lernangeboten in (leistungsdifferenzierten) Pflichtgegenständen für Schülerinnen und Schüler, die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder aufgrund eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben.



2. Schülerinnen und Schüler ohne positiven Abschluss der achten Schulstufe sollen an der Polytechnischen Schule neue Lern- und Begabungspotenziale aktivieren sowie Motivation und Perspektiven für ihr weiteres (Berufs-)Leben entwickeln. Diese Schülerinnen und Schüler sind hinsichtlich ihrer Befähigung für das Arbeits- und Berufsleben besonders zu fördern und ausgehend vom individuellen Bildungsstand zu einem bestmöglichen Bildungsabschluss zu führen (§ 28 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes).

Ziel ist jedenfalls die Festigung und Förderung zentraler Basiskompetenzen in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen, die in den Lehrplanzusätzen der Allgemeinen Pflichtgegenstände „Deutsch und Kommunikation“, „Lebende Fremdsprache (Englisch)“ sowie „Angewandte Mathematik“ definiert sind.

3. Gemäß § 8h des Schulorganisationsgesetzes sind außerordentlichen Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe der Testergebnisse gemäß den §§ 4 Abs. 2a und 18 Abs. 14 und

Abs. 15 des Schulunterrichtsgesetzes in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen jene Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe zu folgen.



Information zu Deutschförderklassen und –kursen:

<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/dfk.html>

Deutschförderklassen, die auch klassen-, schulstufen- oder schulartübergreifend geführt werden können, sind von der Schulleitung jedenfalls ab acht Schülerinnen und Schülern einzurichten. Sie dauern ein Semester und sind so oft, längstens jedoch vier Mal, zu besuchen, bis auf Grund der Testergebnisse gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes eine Sprachförderung in Deutschförderkursen erfolgen kann oder der Unterricht ohne besondere Sprachförderung besucht werden kann. Bei einer zu geringen Anzahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern sind diese in der jeweiligen Klasse grundsätzlich integrativ nach dem Deutschförderplan, sechs Wochenstunden jedoch parallel zum Unterricht in der Klasse zu unterrichten.



Für die Einrichtung von Deutschförderkursen (auch klassen-, schulstufen- oder schulartübergreifend) gelten dieselben Eröffnungszahlen wie für Deutschförderklassen. In Deutschförderkursen werden Schülerinnen und Schüler, die zwar nicht als ordentliche Schülerinnen und Schüler geführt werden können, aber keine besondere Förderung in Deutschförderklassen benötigen, aufgenommen. Sie dauern ein oder höchstens zwei Unterrichtsjahre und können nach Erreichen der erforderlichen Sprachkompetenz durch die Schülerin oder den Schüler auch nach kürzerer Dauer beendet werden. Zur Feststellung des Erreichens der erforderlichen Sprachkompetenz ist bei Schülerinnen und Schülern von Deutschförderkursen gemäß § 8h Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jedenfalls am Ende eines jeden Semesters ein standardisiertes Testverfahren nach Maßgabe des § 18 Abs. 14 durchzuführen. In Deutschförderkursen ist im Ausmaß von sechs Wochenstunden parallel zum Unterricht von Pflichtgegenständen nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Deutsch und Kommunikation (unter Berücksichtigung der besonderen didaktischen Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist) zu unterrichten. Bei einer zu geringen Anzahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern sind diese in der jeweiligen Klasse grundsätzlich integrativ zu unterrichten.

Bei der Durchführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen sind im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung verpflichtend Diagnoseinstrumente einzusetzen, auf deren Grundlage individuelle Förderpläne zu erstellen sind.

Der Einsatz von Förderinstrumenten und das Erreichen der Förderziele sind zu dokumentieren.

H. Betreuungsplan für ganztägige Polytechnische Schulen

Der Betreuungsplan für ganztägige Mittelschulen (Anlage 1 zur Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, BGBl. II Nr. 185/2012, in der jeweils geltenden Fassung) ist sinngemäß anzuwenden.

I. Lehrplanabweichungen für körper- und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler

Für körperbehinderte und sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler hat die zuständige Schulbehörde gemäß § 29 des Schulorganisationsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten sowie die grundsätzliche Erfüllung der Aufgabe der Polytechnischen Schule Abweichungen vom Lehrplan festzulegen.

Gemäß § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes können therapeutische und funktionelle Übungen in Form von Kursen durchgeführt werden.

2.4 Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1b des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume in der Gestaltung der Pflichtgegenstände, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen (ausgenommen ist der Unterrichtsgegenstand „Religion“) sowie des Förderunterrichts.

Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung.

Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben auf den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden sowie auf die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule Bedacht zu nehmen.

Die Vorgaben hinsichtlich der Erlassung eines schulautonomen Lehrplanes durch den SGA, dessen Kundmachung durch Aushang über ein Monat in der Schule, der anschließenden Hinterlegung bei der Schulleitung und der Ermöglichung der Einsichtnahme durch Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte finden sich in § 6 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes. Darüber



hinaus wird auf die verpflichtende Information der Schulbehörde bzw. die Genehmigung durch diese hingewiesen, falls die Erlassung des schulautonomen Lehrplanes zusätzliche personelle oder ausstattungsmäßige Ressourcen erfordert.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf die Aufgabe der Polytechnischen Schule gemäß § 28 des Schulorganisationsgesetzes (Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung, Berufsgrundbildung), das in Kapitel 2.4 umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplans sowie auf die Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten im österreichischen Schulsystem (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel, den Bildungs- und Lehraufgaben sowie dem Lehrstoff

Durch schulautonome Bestimmungen kann die Wochenstundenanzahl bei jedem Pflichtgegenstand (ausgenommen Religion) bzw. alternativen Pflichtgegenstand im vorgegebenen Rahmen (siehe Kapitel 2.5, Ziffer 2) festgelegt werden.

Das Stundenausmaß für den Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ darf nur dann reduziert werden, wenn im Ausmaß der Reduktion ein zusätzlicher fachbereichsspezifischer alternativer Pflichtgegenstand mit Lehrplaninhalten (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff) aus dem Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ geschaffen wird.

Diese Vorgabe, die Lehrplaninhalte von „Berufs- und Lebenswelt“ nicht einzuschränken, unterstreicht den Fokus auf erweiterte Berufsorientierung und Persönlichkeitsbildung hinsichtlich der Entwicklung einer Berufswahlkompetenz.



Wird die Wochenstundenanzahl eines alternativen Pflichtgegenstands reduziert, können auch zusätzliche alternative Pflichtgegenstände bzw. verbindliche Übungen vorgesehen werden. Werden zusätzliche alternative Pflichtgegenstände bzw. verbindliche Übungen geschaffen, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen die Bezeichnung des alternativen Pflichtgegenstands bzw. der verbindlichen Übung, das Stundenausmaß, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie den Lehrstoff und gegebenenfalls erforderliche didaktische Grundsätze zu enthalten.

Durch schulautonome Abweichungen von der Stundentafel darf es zu keiner Erhöhung der Gesamtwochenstundenanzahl kommen.

Wird das Stundenausmaß eines alternativen Pflichtgegenstandes reduziert, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff an das schulautonom festgelegte Stundenausmaß anzupassen. Bei Erhöhung des Stundenausmaßes eines Pflichtgegenstandes bzw.

eines alternativen Pflichtgegenstandes können auch vertiefende oder erweiternde Kompetenzen in den zusätzlichen Lehrplanbestimmungen festgeschrieben werden. In diesem Fall haben sich die Formulierungen am Kompetenzmodell, das dem Lehrplan zugrunde liegt, zu orientieren.

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Weiters können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen in Hinblick auf Begabung und Interesse zusätzliche Freigegegenstände und unverbindliche Übungen festgelegt werden. In diesem Fall haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen die Bezeichnung des Freigegegenstands bzw. der unverbindlichen Übung, das Stundenausmaß, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie den Lehrstoff und gegebenenfalls erforderliche didaktische Grundsätze zu enthalten. Weiters kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß der im Lehrplan festgelegten Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen abgeändert werden.

Schulautonome Abweichungen im Fachbereich

Fachbereiche können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu kombinierten Fachbereichen zusammengefasst werden. Dabei sind sowohl das Stundenausmaß der für die einzelnen Fachbereiche vorgesehenen alternativen Pflichtgegenstände als auch die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff zusammenzufassen und gegebenenfalls zu reduzieren. Eine Erhöhung des für den Fachbereich vorgesehenen Stundenausmaßes ist bei der Zusammenfassung mehrerer Fachbereiche nicht zulässig.

Eine Besonderheit der PTS – ein sehr hohes Ausmaß an schulautonomen Freiräumen – wurde hinsichtlich der Notwendigkeit, den Schulstandort an regionale Anforderungen anzupassen, beibehalten bzw. sogar erweitert: Für den autonomen Fachbereich wurde die Bindung an vorgegebene alternative Pflichtgegenstände, ausgenommen „Angewandte Informatik“ aufgehoben.



Falls die berufliche Interessenslage einer hinreichend großen Gruppe von Schülerinnen und Schülern sowie die Struktur der regionalen Wirtschaft andere als die im Lehrplan vorgesehenen Fachbereiche erfordert, können zusätzliche Fachbereiche durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festgelegt werden. Dabei müssen jedenfalls die Bezeichnung des Fachbereichs, die Bezeichnung der alternativen Pflichtgegenstände, deren Stundenausmaß, die entsprechenden Bildungs- und Lehraufgaben und der dazugehörige Lehrstoff sowie gegebenenfalls erforderliche didaktische Grundsätze festgeschrieben werden. Für den alternativen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung ist zumindest eine Wochenstunde vorzusehen. Die Bezeichnung des Fachbereichs muss so gewählt werden,

dass sie den inhaltlichen Schwerpunkt des Fachbereichs wiedergibt. Das Gesamtstundenausmaß für einen schulautonom definierten Fachbereich darf nicht vom Stundenausmaß eines im Lehrplan definierten Fachbereichs abweichen.

Im Anhang finden sich Ideen, Anregungen und konkrete Beispiele für die Ausgestaltung eines autonomen Fachbereiches.



Schulautonome Abweichungen im Zusammenhang mit der Schwerpunktphase

Der im Rahmen der Schwerpunktphase vorgesehene Ergänzungsbereich eines Fachbereichs ist aufbauend auf den alternativen Pflichtgegenständen Fachkunde und Fachpraxis dieses Fachbereichs anhand von schulautonomen Lehrplanbestimmungen aus den Lehrplaninhalten der alternativen Pflichtgegenstände Fachpraxis und Fachkunde von bis zu zwei weiteren Fachbereichen zu bilden. Insbesondere sind die Bezeichnung, das Unterrichtsausmaß, die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff des Ergänzungsbereichs festzulegen.

2.5 Stundentafel

1. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden
Religion	2
Berufs- und Lebenswelt	3
Deutsch und Kommunikation	3
Lebende Fremdsprache (Englisch)	3
Angewandte Mathematik	3
Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie	2
Bewegung und Sport	2
Zwischensumme	18

B1. Alternative Pflichtgegenstände	Cluster Technik			
Fachbereiche	Bau	Elektro	Holz	Metall
Digitale Grundbildung	1	1	1	1
Naturwissenschaftliche Grundlagen und Übungen	2	2	2	2
Technisches Zeichnen	2	2	2	2
Fachkunde	2	2	2	2
Fachpraxis	7	7	7	7
Zwischensumme	14	14	14	14
Gesamtwochenstundenanzahl (A, B1)	32	32	32	32

B2. Alternative Pflichtgegenstände	Cluster Dienstleistungen		
	Fachbereiche	Handel und Büro	Gesundheit, Schönheit und Soziales
Digitale Grundbildung	3	2	2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2	1	1
Buchführung und Wirtschaftsrechnen	3	2	2
Fachkunde	1	4	3
Fachpraxis	5	5	5
Berufsbezogene fremdsprachliche Konversation			1
Zwischensumme	14	14	14
Gesamtwochenstundenanzahl (A, B2)	32	32	32

C. Freigegegenstände

Deutsch	2
Lebende Fremdsprache (Englisch)	2
Mathematik	2
Erstsprachenunterricht	3

D. Unverbindliche Übungen

Eigenverantwortliches Lernen	1
Verkehrserziehung	1
Erstsprachenunterricht	3

E. Förderunterricht

2. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden
Religion	2
Berufs- und Lebenswelt ²⁴	2-4
Deutsch und Kommunikation	3-4
Lebende Fremdsprache (Englisch)	3-4
Angewandte Mathematik	3-4
Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie	2-3
Bewegung und Sport	2-3
Zwischensumme	17-21

²⁴ Eine Festlegung von zwei Wochenstunden für den Pflichtgegenstand Berufs- und Lebenswelt ist nur möglich, wenn ein zusätzlicher alternativer Pflichtgegenstand mit Inhalten aus dem Pflichtgegenstand Berufs- und Lebenswelt im Ausmaß von mindestens einer Woche geschaffen wird (siehe Kapitel 2.4).

B1. Alternative Pflichtgegenstände	Cluster Technik			
Fachbereiche	Bau	Elektro	Holz	Metall
Digitale Grundbildung	1-2	1-2	1-2	1-2
Naturwissenschaftliche Grundlagen und Übungen	2-3	2-3	2-3	2-3
Technisches Zeichnen	2-3	2-3	2-3	2-3
Fachkunde	1-2	1-2	1-2	1-2
Fachpraxis	5-9	5-9	5-9	5-9
Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände	0-4	0-4	0-4	0-4
Zwischensumme	11-15	11-15	11-15	11-15

B2. Alternative Pflichtgegenstände	Cluster Dienstleistungen		
Fachbereich	Handel und Büro	Gesundheit, Schönheit und Soziales	Tourismus
Digitale Grundbildung	2-3	1-2	1-2
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	2-3	1-2	1-2
Buchführung und Wirtschaftsrechnen	3-4	2-3	2-3
Fachkunde	1-2	3-5	2-3
Fachpraxis	3-6	3-6	3-6
Berufsbezogene fremdsprachliche Konversation			1-2
Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände	0-4	0-4	0-4
Zwischensumme	11-15	11-15	11-15

B3. Alternative Pflichtgegenstände	autonom
Fachbereich	
Digitale Grundbildung	1-3
Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände	10-14
Zwischensumme	11-15
C. Verbindliche Übung	0-1
Gesamtwochenstundenanzahl (A,B,C)	32

D. Freigegenstände	0-4
E. Unverbindliche Übungen	0-4
F. Förderunterricht	

3. Stundentafel der Deutschförderklassen

Pflichtgegenstände und Verbindliche Übungen	Wochenstunden
Deutsch in der Deutschförderklasse	20
Religion	2
Weitere Pflichtgegenstände, alternative Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen ²⁵	10
Summe	32

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen:

Wie Ziffer 1 Abschnitte C und D bzw. Ziffer 2 Abschnitte D und E.

2.6 Allgemeine Didaktische Grundsätze

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan, wobei die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Unterrichtsplanung das allgemeine Bildungsziel sowie die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele konkretisieren. Dabei sollen schulspezifische Zielsetzungen, regionale Besonderheiten, aktuelle Gegebenheiten sowie Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Technik berücksichtigt werden.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand sowie den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Dazu empfehlen sich sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, in Bezug auf eigene Stärken und Schwächen sensibilisiert und somit wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Der gezielte Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsmethoden ermöglicht es auf verschiedene Lerntypen einzugehen.

In der Unterrichtsplanung und -gestaltung kommt der Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Lehrerinnen und Lehrern besondere Bedeutung zu. Wichtige Elemente dieser Zusammenarbeit sind pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen sowie die Qualitätssicherung und Evaluierung des Unterrichts.

²⁵ Wie Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion), alternative Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen der Stundentafeln der Polytechnischen Schule; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

Insbesondere sind bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen Querverbindungen zu anderen (alternativen) Pflichtgegenständen zu berücksichtigen, um realitätsnahe Anforderungssituationen im Unterricht abbilden zu können sowie die Fähigkeit zum vernetzten Denken der Schülerinnen und Schüler zu fördern. An ganztägigen Schulen sollen die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hinsichtlich Quantität und Qualität in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Betreuungsteils erfolgen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie nach Möglichkeit im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten, hat die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen und hat sich sowohl an der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler als auch an den Anforderungen der Arbeitswelt zu orientieren. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien wird in allen Unterrichtsgegenständen ausdrücklich empfohlen.

Projektorientierte Arbeitsformen unterstützen einen schülerinnen- bzw. schülerzentrierten, fächerübergreifenden und handlungsorientierten Unterricht und sind für die Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet.

Exkursionen, berufspraktische Tage, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Wirtschaft, der Sozialpartner inklusive deren Bildungseinrichtungen und von Beratungsstellen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden. Diese Realbegegnungen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Einsicht in komplexe fachliche und organisatorische Abläufe der Arbeitswelt zu bekommen, unterstützen die Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung und sind wertvolle Hilfen für die Entscheidung über den weiteren (Aus-)Bildungsweg, weshalb eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung unerlässlich ist.

Zur dauerhaften Festigung von Lernergebnissen ist durch den Einsatz von praxisorientierten Aufgabenstellungen das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für Zusammenhänge zu fördern. Darüber hinaus sind Übungs- und Wiederholungsphasen bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in allen Unterrichtsgegenständen zu behandeln, wobei insbesondere auch die branchenspezifisch erforderlichen „green skills“ thematisiert und sichtbar gemacht werden sollen. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler dabei

anzuleiten, sich jene Kompetenzen anzueignen, die erforderlich sind, um in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft zu leben, sie zu entwickeln und zu unterstützen.

Unterrichtsmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch geeignete Lernsettings auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem künftigen Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit zur Selbsteinschätzung sowie in der Reflexion ihres Lernfortschritts zu unterstützen. Dazu eignen sich insbesondere Methoden mit dokumentierender Komponente, wie zB Portfolios oder Lerntagebücher. Darüber hinaus sind die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente für Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsanalysen geeignet und bieten die Möglichkeit, individuelle Fördermaßnahmen zu erarbeiten.

Klar definierte und transparente Bewertungskriterien im Rahmen der Leistungsbeurteilung sollen den Schülerinnen und Schülern Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen positiv beeinflussen. Darüber hinaus kommt einer detaillierten Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) besondere Bedeutung zu.

Der Lebens- und Arbeitswelt entsprechend empfiehlt es sich, die Verwendung von Unterlagen, Nachschlagewerken und technischen Hilfsmitteln in den Unterricht zu integrieren und in Abhängigkeit der Aufgabenstellung auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Lernende mit sprachlichen Defiziten sind in allen Unterrichtsgegenständen in Hinblick auf einen angemessenen Einsatz von Sprache in Wort und Schrift zu sensibilisieren und zu fördern.

Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

An ganztägigen Schulen sollen die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hinsichtlich Quantität und Qualität in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Betreuungsteils erfolgen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie nach Möglichkeit im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können.

2.7 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufs- und Lebenswelt

Dem Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ kommt – insbesondere in der Orientierungsphase – eine fächerübergreifende und vernetzende Funktion zu. Es wird empfohlen, in dieser Phase diverse Instrumente zur Analyse der Interessen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler einzusetzen, um sie bei der Fachbereichswahl zu unterstützen.

Schülerinnen und Schülern, die zusätzliche Unterstützung in Hinblick auf ihre Berufs- und Bildungswahl oder bei der Suche einer geeigneten Lehrstelle bzw. eines Platzes in einer weiterführenden Schule benötigen, sollen begleitende Maßnahmen zur persönlichen Beratung und Betreuung empfohlen werden.

Bei der Aufbereitung der auf die Berufswahl ausgerichteten Lehrplaninhalte sind nach Möglichkeit die Interessen und persönliche Dispositionen der Schülerinnen und Schüler, das regionale Lehrstellen- und Bildungsangebot sowie aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Berufswelt zu berücksichtigen.

Aufgabenstellungen mit Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, zu Anliegen der Klassengemeinschaft sowie aktuellen Anlässen im Schulleben ist der Vorzug gegenüber der Vermittlung abstrakter Inhalte zu geben.

2.8 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung ist der Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu erheben.

Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zu den anderen Pflichtgegenständen sowie insbesondere zu den alternativen Pflichtgegenständen des Fachbereichs herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter

Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet.

Bei der Auswahl von Hörübungen sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für lebenslanges Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte mit Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für lebenslanges Lernen ist bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Die Fehlerkorrektur in den Bereichen Orthografie und Grammatik soll ein Rechtschreibungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler fördern. Durch Förderung der Selbsteinschätzung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen. Die Verbesserung von Orthografie und Grammatik soll sich an den individuellen Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an konkreten Schreibanlässen orientieren.

2.9 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation, wenn Deutsch Zweitsprache ist

Diese besonderen didaktischen Grundsätze sind im Wesentlichen als Differenzierungshilfe für den Unterricht, der sich an den Lernergebnissen des Pflichtgegenstandes Deutsch und Kommunikation orientiert, zu verstehen.

Mit dem Begriff „Deutsch als Zweitsprache“ wird betont, dass der Deutscherwerb im lebensweltlichen Umfeld einer deutschsprachigen Region stattfindet. Deutsch muss dabei nicht zwingend die zweite Sprache sein, die gelernt bzw. erworben wird, sondern kann auch die dritte oder eine weitere Sprache sein und zunehmend Funktionen der Erstsprache übernehmen.

Die Tatsache, dass Deutsch für eine Person Zweitsprache ist, sagt nichts über ihr Kompetenzniveau in oder den Identifikationsgrad mit dieser Sprache aus, sondern bedeutet lediglich, dass die Person vorher eine andere Sprache gelernt hat.



Eine Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in der Zweitsprache Deutsch soll auf der Ebene der jeweiligen Unterrichtsplanung erfolgen. Darüber hinaus ist auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie auf Schwierigkeiten, die sich aus den Unterschieden zu ihrer jeweiligen Muttersprache ergeben, durch geeignete Individualisierungsmaßnahmen einzugehen. Diese spezifischen Schwierigkeiten betreffen insbesondere Laut-Buchstaben-Entsprechungen, Abgrenzung von Wörtern, Wortzusammensetzungen, Groß- und Kleinschreibung sowie Satzzeichen. In diesem Zusammenhang wird für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache die Teilnahme am Freigegegenstand bzw. an der Unverbindlichen Übung Muttersprachlicher Unterricht empfohlen.

Grundkenntnisse aus der Sprachbetrachtung unterstützen das Verständnis für die Rechtschreibung und sollen daher im Rechtschreibunterricht angewendet werden. Für die Arbeit mit österreichischen und zweisprachigen Wörterbüchern sollen Nachschlagetechniken erlernt werden.

Sowohl selbstständiges Lesen als auch Hörübungen sind als Mittel der Unterstützung zum eigenständigen Spracherwerb besonders zu fördern. Das laute Lesen soll die Entsprechung von Schriftsymbolen und den dazu gehörigen Lauten automatisieren, Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus sowie die Lesefertigkeit festigen. Das stille Lesen soll der Sinnerfassung von Texten (mit unbekanntem Elementen) und der Wortschatzerweiterung dienen.

2.10 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler sollen Alltags- und Unterrichtssituationen in der Fremdsprache in altersgemäßer und dem Lernniveau entsprechender Form situationsadäquat bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie den Anforderungen des Niveaus A2 („Basic User“) und in einzelnen Fertigkeiten den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, sowie Realbegegnungen zu fördern.

Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen sowie zu den alternativen Pflichtgegenständen des Fachbereichs sind nach Möglichkeit herzustellen.

Um die Sprach- und Kommunikationskompetenzen bestmöglich zu fördern, sind Bezüge zwischen Deutsch, einer allfälligen Erstsprache und der Fremdsprache herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

Der funktionale Aspekt der Grammatik hat Vorrang gegenüber dem formalen Aspekt. Generell sind die situative Einführung und ein induktives Erschließen grammatischer Sachverhalte aus kommunikativen Zusammenhängen und Textbeispielen anzustreben. Grammatische Teilsysteme dürfen sich keineswegs verselbstständigen und wegen ihrer leichteren Überprüfbarkeit indirekt zum eigentlichen Lernziel des Fremdsprachenunterrichts werden. Wo es sinnvoll ist, sind grammatische Strukturen besser ohne Regelformulierung als lexikalische Einheiten zu vermitteln.

2.11 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Angewandte Mathematik

Durch Problemstellungen aus Themenbereichen mit Bezug zu Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sollen mathematisches Wissen und Können weiterentwickelt werden. Kurze Wiederholungsphasen im Unterricht, in denen Grundkompetenzen angewandt und gefestigt werden, dienen der Nachhaltigkeit. Um den Nutzen der Angewandten Mathematik zu vermitteln sind Aufgabenstellungen aus den verschiedenen Lebens- und Fachbereichen heranzuziehen. Je nach Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sollen schrittweise eine höhere Abstraktionsebene und Komplexität angestrebt werden.

Die Einbindung von klassischen und elektronischen Arbeitsmitteln wird empfohlen. Dabei ist auf deren situationsadäquaten Einsatz zu achten. Bei der Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln sollen die Ergebnisse mithilfe geeigneter Kontrollverfahren, wie Kopfrechnen, Überschlagsrechnungen und Schätzen, auf ihre Richtigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei der Unterrichtsplanung ist besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstkontrolle zu legen.

2.12 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Förderung jener Kompetenzen, die zu einer aktiven, reflektierten und verantwortungsvollen Teilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben befähigen, auszurichten. Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche in den Unterricht zu integrieren. Aufgabenstellungen mit Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglichen es, relevante politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen altersadäquat aufzubereiten sowie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion des eigenen Handelns und zum Treffen selbstbestimmter Entscheidungen zu fördern.

Im Kompetenzbereich „Leben und Mitgestalten in der Gesellschaft“ stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung im Vordergrund des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere für die Bedeutung der Nutzung von politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu sensibilisieren. Dazu eignet sich insbesondere die Förderung der aktiven Nutzung von Mitbestimmungsmöglichkeiten im schulischen Umfeld.

Im Unterricht ist dem Dialog ausreichend Raum zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und ausgewogen zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Dabei ist jedoch jedenfalls auf die Einhaltung demokratischer Grundsätze und rechtlicher Bestimmungen zu achten.

Durch die Wahl geeigneter Aufgabenstellungen sind die Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit unterschiedlichen Medien (Internet, Fachbücher, ...) zu sensibilisieren. Transversale Kompetenzen wie die Fähigkeit Informationen zu recherchieren sind im Unterricht zu fördern.

Im Kompetenzbereich „Nachhaltiges wirtschaftliches und ökologisches Denken und Handeln“ sind Querverbindungen zum Pflichtgegenstand „Angewandte Mathematik“ sowie zu den Alternativen Pflichtgegenständen des Fachbereichs von großer Bedeutung. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, die Schülerinnen und Schüler auf einem altersadäquaten Niveau für Verflechtungen und Spannungsverhältnisse zwischen Politik, Wirtschaft und Ökologie zu sensibilisieren. Dazu eignen sich insbesondere Aufgabenstellungen mit Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

2.13 Besondere didaktische Grundsätze für den Alternativen Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung

Die Folgen der Digitalisierung prägen wesentlich Selbstbilder, Lebenswelt, Kommunikation, Kultur, Weltverständnis und Gesellschaft, Arbeitswelt, Wirtschaft, Produktion und Technik. Ziele der Digitalen Grundbildung sind die Förderung von Medienkompetenz, Anwendungskompetenzen und informatischen Kompetenzen, um Orientierung und mündiges Handeln im 21. Jahrhundert zu ermöglichen.

Die Digitale Grundbildung bietet vielfache Möglichkeiten zum fächerverbindenden Unterricht durch den Fokus auf anwendungsorientiertes Lernen unter der besonderen Berücksichtigung der Schnittstellen von der digitalen zur analogen Welt. Lehrende sind angehalten, unmittelbare Konsequenzen der Digitalisierung für Wissen und Bildung zu berücksichtigen sowie aktuelle Themen und Entwicklungen kritisch und reflektiert aufzugreifen.

Zur Umsetzung der Digitalen Grundbildung sind die folgenden Bereiche in ausgewogener, kreativer und integrativer Weise miteinander zu verknüpfen:

- Medienbildung umfasst die Beschäftigung mit der Entstehung, Entwicklung und Zukunft digitaler Medienkonstellationen. Reflexion und Kritik betreffen beispielsweise medienbiografische Entwicklungen bzw. Bedingungen der Mediensozialisation sowie digitaler Inklusions- und Exklusionsdynamiken. Medienbildung geht vom Zusammenspiel von Nutzung und Teilnahme an aktueller Medienkultur aus.
- Informatische Bildung umfasst das Analysieren, Interagieren, Modellieren, Codieren und Testen im Umgang mit Informatiksystemen, Software, Automatisierung, Daten und Vernetzung. Die Entwicklung informatischer und medientechnischer Kompetenzen orientiert sich besonders an didaktischen Prinzipien der sogenannten 21st Century Skills, der 4 Ks (kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation und Kollaboration).
- Gestaltungskompetenz geht von einem Zusammenspiel von informatischer Bildung und Medienbildung aus und bietet vielfältige analytische, produktive und kreative Zugänge zu funktionalen Medieneinsätzen und ästhetischen Medienformaten in globalisierten digitalen Kulturen.

Bei der Erarbeitung der unterschiedlichen Kompetenzen ist jeweils von der Lebenswirklichkeit und den Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Heterogenität individueller Medienbiographien auszugehen. In koedukativen Gruppen ist auf gleichberechtigte Zugänge und Möglichkeiten der Teilhabe zu achten. Die Dynamik der digitalen Welt erfordert es, Inhalte und Methoden kontinuierlich zu evaluieren und anzupassen. Die Förderung der Chancengleichheit und der Abbau von stereotypen Zuschreibungen sind stets im Blick zu behalten.

2.14 Besondere didaktische Grundsätze für die Fachbereiche des Clusters

Technik

Im alternativen Pflichtgegenstand „Naturwissenschaftliche Grundlagen und Übungen“ soll die Anwendung von physikalischen und chemischen Grundlagen im gewählten Fachbereich im Vordergrund stehen. Querverbindungen zu den anderen Alternativen Pflichtgegenständen des Fachunterrichts sowie zu den Pflichtgegenständen „Angewandte Mathematik“ und „Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie“ sind herzustellen. Besonderer Wert ist auf das selbstständige Durchführen und Dokumentieren von einfachen Versuchen und Laborübungen zu legen.

In den Alternativen Pflichtgegenständen „Fachkunde“, „Technisches Zeichnen“ und „Fachpraxis“ steht die Vermittlung einer Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich im

Vordergrund. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Förderung handwerklicher Fertigkeiten sowie einer genauen und sauberen Arbeitsweise zu legen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Bedeutung eines ökologisch und ökonomisch verantwortungsvollen Umgangs mit Werk-, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Werkzeug und Werkstücken sowie für die Einhaltung von arbeits- und sicherheitstechnischen Bestimmungen zu sensibilisieren. Praktische Arbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Werkstättenordnung und von Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie nach genauer Unterweisung durch die Lehrperson durchgeführt werden.

Durch praxisnahe Aufgabenstellungen sollen grundlegende Arbeitsverfahren und -techniken im jeweiligen Fachbereich vermittelt werden, wobei nach Möglichkeit sowohl die Interessen der Schülerinnen und Schüler als auch das regionale Lehrstellen- und Bildungsangebot sowie aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Berufswelt zu berücksichtigen sind. Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Fachexpertinnen und -experten erhöhen den Praxisbezug.

Die Motivation der Schülerinnen und Schüler wird vor allem durch die Herstellung von nützlichen Werkstücken gefördert. Weiters empfiehlt sich der Einsatz von Werkstoffkombinationen, da die Schülerinnen und Schüler dadurch Erfahrungen sammeln können, die über ihren Fachbereich hinausgehen.

In der Unterrichtsplanung empfiehlt sich die Berücksichtigung von projektorientierten Arbeitsphasen, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse auch dokumentieren und präsentieren. Dadurch werden wichtige personale und soziale Kompetenzen – wie Selbstständigkeit, Zeitmanagement und Teamfähigkeit – gefördert.

Querverbindungen zwischen den Alternativen Pflichtgegenständen „Fachkunde“, „Technisches Zeichnen“ und „Fachpraxis“ sind herzustellen. Dabei bilden die Alternativen Pflichtgegenstände „Fachkunde“ und „Technisches Zeichnen“ die Basis für den praktischen Unterricht. Dazu sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern insbesondere in Hinblick auf Schwerpunktsetzungen und zeitliche Abstimmungen erforderlich. Darüber hinaus sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu den alternativen Pflichtgegenständen „Naturwissenschaftliche Grundlagen und Übungen“ und „Angewandte Informatik“ sowie zu den Pflichtgegenständen „Berufs- und Lebenswelt“, „Angewandte Mathematik“ und „Deutsch und Kommunikation“ herzustellen.

2.15 Besondere didaktische Grundsätze für die Fachbereiche des Clusters Dienstleistungen

In den Alternativen Pflichtgegenständen des Fachbereichs steht die Vermittlung einer Berufsgrundbildung im gewählten Fachbereich im Vordergrund. Durch praxisnahe

Aufgabenstellungen sollen grundlegende Arbeitstechniken und -abläufe im jeweiligen Fachbereich vermittelt werden, wobei nach Möglichkeit sowohl die Interessen der Schülerinnen und Schüler als auch das regionale Lehrstellen- und Bildungsangebot sowie aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Berufswelt zu berücksichtigen sind. Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Fachexpertinnen und -experten erhöhen den Praxisbezug.

Besonderes Augenmerk ist auf die Förderung einer genauen und sauberen Arbeitsweise, der sprachlichen Ausdrucksweise, der persönlichen Umgangsformen, der interkulturellen Kompetenz und Kompetenz in Bezug auf Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Umgangsformen zu legen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Bedeutung eines ökologisch und ökonomisch verantwortungsvollen Umgangs mit Arbeitsmaterialien sowie für die Einhaltung von fachbereichsrelevanten rechtlichen Bestimmungen, Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften zu sensibilisieren.

Durch den Einsatz von Rollenspielen können die Schülerinnen und Schüler fachbereichsrelevante Gesprächssituationen trainieren. Bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler soll Feedback ermöglicht werden, womit wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet werden.

Im Fachbereich Handel und Büro empfiehlt sich zur Förderung der Praxisnähe ein übungsbetriebsähnlicher Unterricht.

Im Fachbereich Tourismus bieten Veranstaltungen, Feste und Projekte gute Möglichkeiten um praxisnahe Erfahrungen zu sammeln und fachbereichsspezifische Kompetenzen weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird im Sinne einer Vorbildwirkung empfohlen, auf die Verwendung und den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten.

2.16 Lehrpläne für den Religionsunterricht

(Bekanntmachungen gem. § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2017)

1. Katholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 198/2017 in der geltenden Fassung.
2. Evangelischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 395/2019 in der geltenden Fassung
3. Altkatholischer Religionsunterricht
Für den Altkatholischen Religionsunterricht ist der Lehrplan der Oberstufe der

allgemeinbildenden höheren Schulen mit der Maßgabe anzuwenden, dass Themenbereiche aus dem Lehrplan einer der Schulart entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

4. Israelitischer Religionsunterricht

Für den Israelitischen Religionsunterricht ist der Lehrplan der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen mit der Maßgabe anzuwenden, dass Themenbereiche aus dem Lehrplan einer der Schulart entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

5. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011 in der geltenden Fassung.

6. Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 108/2016 in der geltenden Fassung.

7. Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988 in der geltenden Fassung.

8. Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 201/2004 in der geltenden Fassung.

9. Griechisch-orientalischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 243/2010 in der geltenden Fassung.

10. Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 241/2008 in der geltenden Fassung.

11. Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 194/2014 in der geltenden Fassung.

12. Alevitischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Alevitischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren Schulen (Anlage 4 der Bekanntmachung BGBl. II Nr. 89/2015 in der geltenden Fassung) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz 1 bis 10 einer der Schulart entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3 Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

3.1 PFLICHTGEGENSTÄNDE

BERUFS- UND LEBENSWELT

Kompetenzbereich Berufsorientierung, Berufsfindung und Arbeitswelt

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bildungswege im österreichischen Bildungs- und Ausbildungssystem recherchieren und beschreiben sowie damit verbundene Berufsmöglichkeiten darlegen,
- kennen ihre Stärken und Schwächen und können die Anforderungen unterschiedlicher Berufe mit ihren eigenen Fähigkeiten vergleichen,
- können berufspraktische Tage vorbereiten und reflektieren,
- können ihren Berufswunsch artikulieren und begründen sowie Wege, die zu ihrem Wunschberuf führen, aufzeigen,
- können geschlechtsspezifische Zuordnungen von Berufen erkennen und diskutieren sowie den eigenen Berufswunsch vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragen,
- können einen Bewerbungsprozess organisieren, Bewerbungsunterlagen zusammenstellen sowie Bewerbungsgespräche führen,
- kennen die Anforderungen der Wirtschaft an das Erscheinungsbild, die Arbeitshaltung und die Umgangsformen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und können sich selbst in Hinblick auf diese reflektieren,
- können Berufsfelder in Hinblick auf Chancen und besondere Belastungen beschreiben,
- können die Anforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt erkennen und erklären,
- können die Bedeutung von Arbeit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beschreiben und Folgen von Arbeitslosigkeit diskutieren,
- können den Wert einer abgeschlossenen Ausbildung für den weiteren Lebensweg sowie für die Chancen am Arbeitsmarkt aufzeigen,
- können das Duale Ausbildungssystem sowie wesentliche Rechte und Pflichten der Beteiligten beschreiben,
- können Interessenvertretungen sowie deren Aufgaben nennen und für sie relevante Beratungsangebote recherchieren,

- können unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse nennen sowie deren Vor- und Nachteile gegenüberstellen.

Lehrstoff:

Österreichisches Bildungs- und Ausbildungssystem. Berufsmöglichkeiten. Berufspraktische Tage. Geschlechtsspezifische Zuordnungen. Bewerbungsprozess. Anforderungsprofil an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Berufsfelder. Arbeit und Arbeitslosigkeit. Duales Ausbildungssystem. Interessenvertretungen. Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse.

Kompetenzbereich Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre Stärken und Schwächen reflektieren sowie sich persönliche und berufliche Ziele setzen,
- können aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten sowie sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen und entsprechend handeln,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können die Wirkung von sozialen Netzwerken kritisch hinterfragen sowie Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit diesen darlegen,
- können Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- können in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren, kooperativ und wertschätzend agieren sowie Lösungsmöglichkeiten entwickeln,
- kennen wesentliche Rechte und Pflichten von Jugendlichen und können mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen beschreiben,
- können Eigeninitiative entwickeln, Verantwortung übernehmen, sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben und kennen Methoden um mit Feedback, Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Lehrstoff:

Stärken- und Schwächenanalyse. Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Umgangsformen. Soziale Netzwerke. Soziale Beziehungen. Konfliktmanagement. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Feedback.

Kompetenzbereich Gesundheitsförderung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsförderndes und -schädigendes Verhalten aufzeigen sowie Empfehlungen für eine gesunde Lebensweise präsentieren,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit und Sexualität hinterfragen und Konsequenzen für sich darstellen,
- Erste Hilfe Maßnahmen nennen und umsetzen.

Lehrstoff:

Gesundheit. Sexualität. Erste Hilfe.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesprochene Inhalte verstehen, die wesentlichen Aussagen erkennen sowie grundlegende Informationen in Standardsprache wiedergeben,
- können grundlegende Gesprächsregeln einhalten, sowohl verbale als auch nonverbale Signale deuten und einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche über Alltagsthemen oder einfache fachbereichsbezogene Sachthemen führen, sich dazu Meinungen bilden und diese äußern,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können sowohl allgemeine als auch einfache fachbereichsbezogene Inhalte strukturieren und sprachlich korrekt präsentieren.

Lehrstoff:

Hörverständnis. Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsregeln. Einfache Fachsprache. Präsentationstechniken.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte sinnerfassend lesen, die wesentlichen Aussagen erkennen sowie grundlegende Informationen wiedergeben,
- unterschiedliche Lesetechniken anwenden und Textsignale nutzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen, Wortbedeutungen mit Hilfe von Nachschlagewerken klären, ihren allgemeinen Wortschatz erweitern und festigen sowie einen grundlegenden Fachwortschatz aufbauen,

- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, sowohl Alltags- und Gebrauchstexte als auch altersadäquate literarische Texte lesen sowie diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- Intentionen und vermutliche Wirkungen von Texten und Medienangeboten unterscheiden und reflektieren,
- Informationen aus Grafiken, Tabellen, Schaubildern und Bild-Textkombinationen ablesen, reflektieren und wiedergeben.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und grundlegender Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen notieren, gliedern und aufbereiten,
- Sachverhalte nachvollziehbar strukturieren und schriftlich wiedergeben,
- Besonderheiten unterschiedlicher Textsorten nennen sowie Texte inklusive Schriftverkehr unter Beachtung formaler, grammatikalischer und orthografischer Regeln verfassen,
- den Grundwortschatz korrekt anwenden,
- Rechtschreibhilfen zielgerichtet einsetzen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Grundwortschatz. Schreib- und Sprachrichtigkeit.

Schularbeiten:

Drei bis fünf Schularbeiten im Schuljahr, wobei höchstens eine Schularbeit im Ausmaß von zwei Unterrichtsstunden vorgesehen werden darf.

Leistungsdifferenzierung

Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem höheren Leistungsniveau unterrichtet werden, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten der jeweiligen Kompetenzbereiche lösen.

Lehrplanzusatz zur Förderung der Basiskompetenzen

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht auf der 9. Schulstufe befinden, steht die Sicherung der durch folgende Lehrplanspezifikationen beschriebenen Basiskompetenzen im Vordergrund des Unterrichts.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, wesentliche Aussagen erkennen sowie grundlegende Informationen wiedergeben,
- in vertrauten Situationen grundlegende Gesprächsregeln einhalten sowie an Gesprächen zu vertrauten Alltagsthemen aktiv teilnehmen,
- altersadäquate literarische und pragmatische kurze Texte lesen, wesentliche Aussagen erkennen sowie explizit ausgewiesene Informationen wiedergeben,
- Texte zu vertrauten Themen der Lebens- und Berufswelt verfassen und dabei den Grundwortschatz korrekt anwenden.

Lehrstoff:

Hörverständnis. Gesprächsregeln. Textverständnis. Schriftliche Kommunikation. Grundwortschatz. Schreib- und Sprachrichtigkeit.

LEBENDE FREMDSPRACHE (ENGLISCH)

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf sie selbst, ihr soziales Umfeld oder auf konkrete Dinge aus ihrer Lebenswelt beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Wörter mit Bezug zu ihrer Lebenswelt verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können, wenn es um vertraute Dinge aus ihrer Lebenswelt

geht und klare Standardsprache verwendet wird, die Kernaussagen verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Begriffe, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Texte sinnerfassend lesen und diesen konkrete Informationen entnehmen,
- einfache persönliche Schreiben verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen vor allem gebräuchliche Wörter des Alltags vorkommen, verstehen,
- private Schreiben, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird, verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner bereit sind, das Gesagte langsamer zu wiederholen oder anders auszudrücken und sie bei ihren eigenständigen Formulierungen zu unterstützen,
- einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt,

- einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um sich selbst vorzustellen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen zu vertrauten Themen und Tätigkeiten auszutauschen,
- sehr kurze Kontaktgespräche führen und an Gesprächen teilhaben, ohne diese selbst in Gang zu halten,
- mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln Situationen aus dem persönlichen Umfeld, Alltag oder der Schule beschreiben.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder ihre Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen zu ihrer Person in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Texte schreiben,
- ganz einfache persönliche Schreiben verfassen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache zusammenhängende Texte zu Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, schreiben,
- Schreiben verfassen und darin von persönlichen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Schularbeiten:

Drei bis fünf Schularbeiten im Schuljahr, wobei höchstens eine Schularbeit im Ausmaß von zwei Unterrichtsstunden vorgesehen werden darf.

Leistungsdifferenzierung

Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem höheren Leistungsniveau unterrichtet werden, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten der jeweiligen Kompetenzbereiche lösen.

Lehrplanzusatz zur Förderung der Basiskompetenzen

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht auf der 9. Schulstufe befinden, steht das Erreichen bzw. die Sicherung des Kompetenzniveaus A2 im Vordergrund des Unterrichts.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Zahlen und Maße

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von alltags- oder fachbereichsrelevanten Situationen

- grundlegende Rechenoperationen unter Anwendung von Rechengesetzen durchführen, die Rechenschritte begründen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen und in sinnvoller Genauigkeit angeben,
- die Größenordnung von Maßzahlen erfassen, Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Rechenoperationen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte aus ihrem Lebensumfeld oder Fachbereich mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen lösen sowie den Lösungsweg erklären,
- einfache funktionale Zusammenhänge aus dem Alltag oder Fachbereich erkennen und beschreiben,
- Eigenschaften von ebenen Figuren und geometrischen Körpern beschreiben, Berechnungen zu diesen durchführen sowie Skizzen erstellen.

Lehrstoff:

Terme. Formeln. Gleichungen. Alltags- oder fachbereichsrelevante funktionale Zusammenhänge. Geometrie.

Kompetenzbereich Statistik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können tabellarischen und grafischen Darstellungen statistischer Daten Informationen entnehmen und diese präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

Drei bis fünf Schularbeiten im Schuljahr, wobei höchstens eine Schularbeit im Ausmaß von 2 Unterrichtsstunden vorgesehen werden darf.

Leistungsdifferenzierung

Die Schülerinnen und Schüler, die nach dem höheren Leistungsniveau unterrichtet werden, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten der jeweiligen Kompetenzbereiche lösen.

Lehrplanzusatz zur Förderung der Basiskompetenzen

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht auf der 9. Schulstufe befinden, steht die Sicherung der durch folgende Lehrplanspezifikationen beschriebenen Basiskompetenzen im Vordergrund des Unterrichts.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sowohl im Kopf als auch halbschriftlich und schriftlich Grundrechnungsarten durchführen und Rechengesetze anwenden,
- einen konkreten Sachverhalt erfassen, mathematische Beziehungen darin erkennen sowie diese darstellen,
- Maßeinheiten aus den Bereichen Länge, Fläche, Raum, Masse, Zeit und Geld situationsadäquat auswählen, vergleichen und umwandeln,
- Bruchzahlen aus dem Alltag verstehen und vergleichen, äquivalente Brüche erkennen und einfache Berechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, einfache Berechnungen mit diesen durchführen und absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken,
- einfache geometrische Figuren (Dreiecke, regelmäßige Vierecke, Kreis) und Körper (Quader, Würfel, Pyramide, Zylinder, Kugel) erkennen und benennen sowie deren Eigenschaften und Unterschiede beschreiben,
- Umfangs- und Flächenberechnungen an Rechtecken und einfachen, daraus zusammengesetzten Figuren durchführen,
- Volums- und Oberflächenberechnungen an Quadern durchführen.

Lehrstoff:

Grundrechnungsarten. Mathematische Beziehungen. Maßeinheiten. Brüche. Prozentrechnung. Figuren. Körper.

POLITISCHE BILDUNG, WIRTSCHAFT UND ÖKOLOGIE

Kompetenzbereich Leben und Mitbestimmen in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das politische System Österreichs unter Berücksichtigung zeitgeschichtlicher Entwicklungen sowie der regionalen Gliederung beschreiben und im Vergleich zu anderen Staats- und Regierungsformen darstellen,
- können Möglichkeiten zur Mitbestimmung sowohl im persönlichen Umfeld als auch auf politischer Ebene aufzeigen sowie deren Bedeutung erklären,
- können Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren sowie persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln und anwenden,
- können die Bedeutung der Grund-, Kinder- und Menschenrechte für ihr eigenes Leben beschreiben,

- können Informationen zu politischen Sachverhalten in unterschiedlichen Medien recherchieren und bewerten, sich ein eigenes Urteil bilden sowie Diskussionen führen,
- können Aufgaben des Staates und öffentlicher Einrichtungen darlegen, die Notwendigkeit von Abgaben zu deren Erfüllung aufzeigen sowie die Bedeutung für das eigene Leben und die Gesellschaft diskutieren,
- können den Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ erklären und entsprechende Maßnahmen beschreiben,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der Europäischen Union und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können die Relevanz politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Entwicklungen in anderen Ländern für Österreich beschreiben.

Lehrstoff:

Politisches System Österreichs. Staats- und Regierungsformen. Österreichische Geschichte beginnend im 20. Jahrhundert. Mitbestimmung. Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Grund-, Kinder- und Menschenrechte. Politische Meinungsbildung. Umfassende Landesverteidigung. Europäische Union. Globale Zusammenhänge.

Kompetenzbereich Nachhaltiges wirtschaftliches und ökologisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundzüge einer verantwortungsvollen Haushaltsführung und können die Realisierbarkeit von persönlichen Bedürfnissen vor dem Hintergrund finanzieller Möglichkeiten einschätzen,
- kennen unterschiedliche Zahlungsarten und können deren Vor- und Nachteile beschreiben,
- können unterschiedliche Versicherungsformen nennen und den Nutzen von Versicherungen diskutieren,
- können das Konsumverhalten in ihrem Umfeld hinsichtlich wirtschaftlicher und ökologischer Auswirkungen reflektieren, Kaufentscheidungen begründen sowie Vorschläge für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen im eigenen Umfeld erarbeiten,
- können Produkt- und Lebensmittelkennzeichnungen interpretieren,
- kennen unterschiedliche Energieformen und -träger, können Möglichkeiten der Energieerzeugung beschreiben und Maßnahmen zur wirtschaftlich und ökologisch verantwortlichen Energienutzung im eigenen Umfeld erarbeiten und präsentieren,

- können Auswirkungen von menschlichen Eingriffen auf die Umwelt und auf Ökosysteme beschreiben sowie Maßnahmen zur Minimierung negativer Folgen nennen,
- können Auswirkungen der Globalisierung sowie anderer wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen auf ihren Alltag darstellen.

Lehrstoff:

Haushaltsführung. Zahlungsarten. Versicherungen. Nachhaltigkeit. Konsumverhalten. Energieformen und -träger. Ökosysteme. Umweltschutz. Ressourcenschonender Umgang. Globalisierung. Wirtschaftliche und technologische Veränderungen.

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können ihre konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich verbessern.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests. Methodische Aspekte regelmäßiger Bewegung.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen sowie Leistungen in Bewegungshandlungen erbringen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe sowie kleine und große Sportspiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff:

Pantomime. Sich durch Bewegung ausdrücken. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Bewegung auf das physische, psychische und soziale Wohlbefinden beschreiben sowie Bewegungshandlungen zur Verbesserung des Wohlbefindens umsetzen,
- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken. Sensomotoriktraining auf labilen und instabilen Untergründen. Muskelschlingentraining; asymmetrische Rumpfkraftigung.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen. Sichern und Helfen.

3.2 ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE

DIGITALE GRUNDBILDUNG (für alle Cluster und Fachbereiche)

Kompetenzbereich Medienwandel und Digitalisierung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Veränderungen des Mediennutzungsverhaltens beschreiben sowie Chancen und Gefahren der personalisierten Mediennutzung analysieren,

- ein Verständnis für die Konstruktion von Medienwirklichkeit durch die Erhebung und Analyse von Informationen und Daten bzw. die Mechanismen der Bild-, Ton- oder Datenmanipulation entwickeln,
- Interessen und Bedingungen der Medienproduktion und der Veröffentlichung sowie des Medienkonsums analysieren,
- Kompromisse im Zusammenhang mit digitalen Technologien reflektieren, die sich auf die alltäglichen Aktivitäten und beruflichen Möglichkeiten der Menschen auswirken.

Lehrstoff:

Mediennutzung. Medienwirklichkeit. Medienproduktion. Digitale Technologien.

Kompetenzbereich Daten, Informationen und Informationssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- beschreiben, wie über das Internet Informationen bereitgestellt und abgerufen sowie Daten übertragen werden,
- zielgerichtet und selbstständig die Suche nach Informationen und Daten mit Hilfe geeigneter Strategien und Methoden planen und durchführen, geeignete Quellen nutzen und gefundene Informationen vergleichend hinterfragen,
- Gefahren der Erhebung, Auswertung und Verknüpfung von Nutzerdaten im Sinne von Fahrlässigkeit, Missbrauch und Überwachung erklären und sich dazu verantwortungsvoll verhalten,
- die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz erklären sowie deren Grenzen und Möglichkeiten reflektieren,
- Daten erfassen, filtern, sortieren, interpretieren und darstellen,
- die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Speichermedien gegenüberstellen sowie Datensicherungen und -wiederherstellungen ausführen.

Lehrstoff:

Digitale Informationen. Gefahren der Datenerhebung. Künstliche Intelligenz. Datenmanipulation. Datensicherung.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro, den Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales sowie den Fachbereich Tourismus:

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler
- kennen Anwendungsfälle für Internet of Things (IoT) im fachbereichsrelevanten Kontext,

- können Elemente, Funktionsweisen und Risiken von IoT-Systemen benennen und erklären,
- können Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden sowie Energiesparmaßnahmen bei der Arbeit an Computern umsetzen.

Lehrstoff:

Internet of Things. Gesundheitsförderung. Energiesparmaßnahmen.

Kompetenzbereich Kommunikation und Kooperation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke für unterschiedliche Zielgruppen, Zwecke und Medien verfassen,
- einfache Kalkulationen unter Verwendung von Formeln durchführen, deren Ergebnisse grafisch darstellen und interpretieren,
- sich selbst und konkrete Fachinhalte präsentieren,
- verschiedene Darstellungsformen von Inhalten und die Wirkung auf sich und andere beschreiben,
- Stellenausschreibungen in beruflichen Netzwerken finden, Bewerbungsdaten einpflegen und sich bewerben,
- aufzeigen, wie digitale Kommunikation zur Beteiligung an gesellschaftlichen Diskurs- und Entscheidungsprozessen genutzt werden kann,
- Kommunikationsmedien nach ihrer Verwendung unterscheiden und Einflüsse auf das eigene Lebensumfeld und die Gesellschaft aufzeigen sowie Möglichkeiten der Meinungsbildung und Manipulation beschreiben,
- den Begriff „Social Media“ erklären und verstehen, welchen Einfluss die Interessen von Unternehmen auf das eigene Welt- und Selbstbild haben,
- erklären, wie personenbezogene Informationen verwendet und geteilt werden können, und Vorkehrungen treffen, um ihre personenbezogenen Daten zu schützen,
- verantwortungsvoll in digitalen Medien kommunizieren und unter Berücksichtigung des Urheberrechts und des Rechts am eigenen Bild Daten austauschen,
- eigene digitale Identitäten reflektiert gestalten sowie die eigene digitale Reputation verfolgen und schützen,
- datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen erklären und bewerten.

Lehrstoff:

Textverarbeitung. Tabellenkalkulation. Präsentation. Bewerbungen. Kommunikationsmedien. Social Media. Personenbezogene Daten. Datenschutz.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro, den Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales sowie den Fachbereich Tourismus:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- erklären, wie cloudbasierte Systeme grundsätzlich funktionieren, und auf kritische Faktoren achten (zB Standort des Servers, Datenschutz und Datensicherheit),
- an Beispielen der Nutzung von Software aufzeigen, wie digitale Technologien neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen, sowie respektvoll und verantwortungsbewusst mit anderen online zusammenarbeiten,
- Adressen, Aufgaben und Termine verwalten.

Lehrstoff:

Cloudbasierte Systeme. Kommunikationssoftware. Datenverwaltungssoftware.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- digitale Geräte mit einem Netzwerk verbinden und Daten zwischen verschiedenen digitalen Medien austauschen,
- professionelle Bewerbungsunterlagen erstellen und ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen transparent darstellen,
- beschreiben, wie künstliche Intelligenz viele Software- und physische Systeme steuert,
- die Möglichkeiten und Risiken der digitalen Identität und digitaler Bezahlmethoden beurteilen.

Lehrstoff:

Netzwerkverbindung. Bewerbungsunterlage. Künstliche Intelligenz. Digitale Identität.

Cluster DIENSTLEISTUNGEN

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Kompetenzbereich Wirtschaft und Konsum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- grundlegende Begriffe der Wirtschaft und können deren Bedeutung erklären,
- unterschiedliche Betriebsarten und können diese anhand von Merkmalen einteilen,
- unterschiedliche Verkaufsstrategien und Werbemaßnahmen und können sowohl deren Bedeutung als auch deren Wirkung einschätzen,
- die rechtlichen Grundlagen für Kaufverträge, können Auswirkungen von Kaufverträgen beurteilen sowie Kaufverträge abschließen,
- die Aufgaben des Konsumentenschutzes und können konsumentenrechtliche Informationen recherchieren und nutzen.

Lehrstoff:

Begriffe der Wirtschaft. Betriebsarten. Verkaufsstrategien und Werbemaßnahmen. Kaufverträge. Konsumentenschutz.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Zielsetzungen der Wirtschaft und können den einfachen Wirtschaftskreislauf in seinen Grundzügen darstellen,
- können persönliche und sachliche Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung aufzeigen,
- können Vorteile, Herausforderungen und Auswirkungen des digitalen Verkaufs aufzeigen.

Lehrstoff:

Zielsetzungen der Wirtschaft. Wirtschaftskreislauf. Unternehmensgründung. Digitaler Verkauf.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- unterschiedliche fachbereichsbezogene Dienstleistungsbetriebe und können deren Charakteristika beschreiben,
- die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors und können regionale Angebote recherchieren und vergleichen.

Lehrstoff:

Dienstleistungsbetriebe. Wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Tourismus:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- unterschiedliche Betriebsformen in der Tourismusbranche und können Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus und können positive und negative Auswirkungen darlegen,
- die wichtigsten Tourismusregionen in Österreich und können regionale Tourismusangebote recherchieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Betriebsformen in der Tourismusbranche. Bedeutung des Tourismus. Tourismusregionen.

Kompetenzbereich Umgang mit Geld

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld beschreiben und die Gefahren der Schuldenfalle diskutieren,
- verschiedene Zahlungsmittel und -arten unterscheiden sowie diese situationsadäquat auswählen,
- Vor- und Nachteile unterschiedlicher Bankdienstleistungen erkennen und diskutieren.

Lehrstoff:

Geld. Schuldenfalle. Zahlungsmittel. Zahlungsarten. Bankdienstleistungen.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Sicherheitsmerkmale von Banknoten beschreiben.

Lehrstoff:

Sicherheitsmerkmale von Banknoten.

BUCHFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTSRECHNEN

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Rechnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von alltags- oder fachbereichsrelevanten Situationen

- Grundrechnungsarten anwenden, Ergebnisse schätzen und auf Plausibilität überprüfen,
- gängige Maßeinheiten umwandeln sowie mit gebräuchlichen Maßen rechnen,
- einfache Schluss-, Prozent- und Zinsrechnungen durchführen,
- persönliche Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, ihr Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen.

Lehrstoff:

Grundrechnungsarten. Schätzen. Maßeinheiten. Schluss-, Prozent- und Zinsrechnungen. Private Haushaltsplanung. Konsumverhalten.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Tourismus:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können den Waren- und Materialbedarf für vorgegebene Speisen und Speisenfolgen berechnen.

Lehrstoff:

Waren- und Materialbedarfsberechnungen.

Kompetenzbereich Buchführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Buchführungssysteme und können die Aufgaben des Rechnungswesens beschreiben sowie die Formvorschriften der Buchführung erläutern,
- können Belege unterscheiden und organisieren,
- kennen die Bestandteile von Rechnungen und können Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüfen,
- kennen die wichtigsten Bücher der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und können diese führen,
- kennen unterschiedliche Umsatzsteuersätze, können diese zuordnen sowie die Umsatzsteuer berechnen.

Lehrstoff:

Aufgaben des Rechnungswesens. Buchführungssysteme. Formvorschriften. Belegwesen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Umsatzsteuer.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können regelmäßige Aufzeichnungen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung anhand von Belegen führen,
- können einfache Kalkulationen erstellen,
- kennen die Bilanz als Grundlage der doppelten Buchführung und können einfache Geschäftsfälle beschreiben,
- können die Umsatzsteuer-Zahllast berechnen.

Lehrstoff:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Kalkulationen. Bilanz als Grundlage der doppelten Buchführung. Umsatzsteuer-Zahllast.

FACHKUNDE

Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Kompetenzbereich Kaufmännisch-administrative Berufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berufe aus ihrem Fachbereich nennen sowie die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben,
- wesentliche Anforderungen an kaufmännisch-administrative Berufe aufzeigen, Ausbildungswege beschreiben und mögliche Karrierechancen diskutieren.

Lehrstoff:

Berufsbilder. Ausbildungswege. Karriereverläufe.

Kompetenzbereich Arbeitsorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung aufzeigen,
- können Regeln und Maßnahmen der persönlichen und der arbeitsplatzbezogenen Hygiene sowie deren Bedeutung beschreiben,

- können Maßnahmen zur Vorbeugung berufsspezifischer Erkrankungen aufzeigen,
- kennen unterschiedliche Formen der Arbeitsplatzgestaltung und können deren Vor- und Nachteile diskutieren,
- kennen betriebliche Strukturen und können fachbereichsspezifische Arbeitsabläufe beschreiben.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Hygiene. Arbeitsplatzgestaltung. Betriebliche Strukturen. Arbeitsabläufe.

Kompetenzbereich Kommunikation und Werbung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Kriterien für die professionelle Formulierung und Gestaltung von E-Mails beschreiben und begründen,
- kennen Grundsätze der Gesprächsführung sowie unterschiedliche Fragetechniken und können Phasen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen erklären,
- können unterschiedliche Werbemaßnahmen und -konzepte beschreiben sowie deren Wirkung unter Berücksichtigung von Gestaltungsgrundsätzen reflektieren.

Lehrstoff:

E-Mails. Gesprächsführung. Werbemaßnahmen und -konzepte. Gestaltungsgrundsätze.

Spezifikationen für den Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales:

Kompetenzbereich Berufe und Ausbildungswege

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berufe aus ihrem Fachbereich nennen und die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben,
- wesentliche Anforderungen an Berufe im Schönheits-, Gesundheits- und Sozialbereich aufzeigen, Ausbildungswege beschreiben und mögliche Karrierechancen diskutieren.

Lehrstoff:

Berufsbilder. Ausbildungswege. Karriereverläufe.

Kompetenzbereich Arbeitsplatz

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung und Erste Hilfe-Maßnahmen aufzeigen,
- kennen berufsspezifische Infektionsgefahren und können sowohl Regeln als auch Maßnahmen der persönlichen und der arbeitsplatzbezogenen Hygiene erläutern sowie deren Funktion für fachbereichsspezifische Arbeitsprozesse und Aufgabengebiete beschreiben,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung fachbereichsspezifischer Arbeiten und können diese diskutieren,
- kennen geeignete Arbeitstechniken, Produkte, Materialien, Werkzeuge und Geräte und können adäquate Einsatzbereiche aufzeigen,
- kennen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und können Konsequenzen für das eigene umweltbewusste Handeln beschreiben.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Unfallvermeidung. Erste Hilfe-Maßnahmen. Infektionsgefahren. Hygiene. Ergonomie. Arbeitstechniken, Produkte, Materialien, Werkzeuge und Geräte. Umgang mit Ressourcen.

Kompetenzbereich Grundlagen des Handelns in Gesundheits-, Schönheits- und Sozialberufen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können fachbereichsspezifische Umgangsformen sowie die Bedeutung des ersten Eindrucks und des äußeren Erscheinungsbildes im Alltags- und Berufsleben beschreiben,
- kennen grundlegende ethische Anforderungen für eine Tätigkeit im Schönheits-, Gesundheits- und Sozialbereich und können über diese diskutieren,
- können spezielle Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen aufzeigen und unter Anleitung entsprechende Verhaltensweisen für den Umgang mit diesen erarbeiten,
- können situationsabhängig und personenbezogen kommunizieren sowie respektvoll mit anderen umgehen,
- können Einflüsse auf das physische und psychische Wohlbefinden erkennen, persönliche Stressfaktoren beschreiben und Bewältigungsstrategien entwickeln,
- kennen grundlegende Gestaltungsregeln und -techniken und können die Wirkung von Farben, Formen und Materialien beschreiben,
- können Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung und einer gesunden Lebensweise recherchieren und präsentieren sowie gesundheitsförderndes und -schädigendes Verhalten aufzeigen,

- kennen anatomische, dermatologische und physiologische Grundlagen und können diese im Zusammenhang mit Schönheits- und Gesundheitsberufen erklären.

Lehrstoff:

Umgangsformen. Personengruppen. Kommunikation. Physische und psychische Faktoren. Gestaltungsregeln und -techniken, Farben, Formen und Materialien. Ernährung. Anatomische, dermatologische und physiologische Grundlagen. Gesundheitsprävention.

Spezifikationen für den Fachbereich Tourismus:

Kompetenzbereich Berufe im Tourismus

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berufe aus ihrem Fachbereich nennen und die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben,
- wesentliche Anforderungen an Berufe im Tourismussektor aufzeigen, Ausbildungswege beschreiben und mögliche Karrierechancen diskutieren.

Lehrstoff:

Berufsbilder. Ausbildungswege. Karriereverläufe.

Kompetenzbereich Ernährung, Küche und Service

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie präventive Schritte zur Unfallvermeidung aufzeigen,
- kennen grundlegende Hygienebestimmungen für den Gastronomiebereich und können persönliche Hygienemaßnahmen beschreiben,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung fachbereichsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben,
- kennen fachbereichsspezifische Werkzeuge und Küchengeräte und können adäquate Einsatzbereiche aufzeigen,
- kennen Eigenschaften und mögliche Veränderungen von Lebensmitteln und Getränken und können diese beschreiben,
- können Konservierungsarten anhand von Beispielen aufzeigen und deren Vor- und Nachteile erklären,
- können Maßnahmen zum sachgerechten, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln und Getränken aufzeigen,
- können grundlegende fachbereichsbezogene Arbeits- und Kochverfahren beschreiben sowie die entsprechenden Sicherheitsvorschriften aufzeigen,

- kennen sowohl unterschiedliche Arten von Getränken als auch deren Eigenschaften und können deren Zusammensetzung erklären,
- kennen Grundbegriffe des Service und können einfache Gedecke beschreiben,
- kennen Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung, können ihr Ess- und Konsumverhalten im Alltag reflektieren sowie in Hinblick auf Gesundheit bewerten.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Ergonomie. Hygienebestimmungen. Werkzeuge und Küchengeräte. Veränderungen von Lebensmitteln und Getränken. Konservierungsarten. Umgang mit Lebensmitteln. Arbeits- und Kochverfahren. Getränke. Service. Ernährung.

FACHPRAXIS

Spezifikationen für den Fachbereich Handel und Büro:

Kompetenzbereich Arbeitsorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich dem Berufsstand entsprechend kleiden und verhalten sowie Regeln der Ergonomie, persönlichen Hygiene und Sicherheit anwenden,
- ihren Arbeitsplatz fachgerecht einrichten und nach Beendigung der Arbeit geordnet hinterlassen,
- mit Ressourcen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle umweltfreundlich entsorgen,
- unter Anleitung digitale und elektronische Medien nutzen sowie fachbereichsspezifische Geräte, Hilfsmittel und Materialien verwenden,
- Arbeitsabläufe unter Anleitung effizient umsetzen,
- Informationen beschaffen und verarbeiten sowie einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen aufzeigen und das eigene Verhalten reflektieren.

Lehrstoff:

Umgangsformen. Gesundheitsförderung. Sicherheitsvorschriften. Hygiene. Ergonomie. Arbeitsplatz. Umgang mit Ressourcen. Digitale und elektronische Medien. Arbeitsabläufe. Informationsmanagement.

Kompetenzbereich Kommunikation und Werbung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung einfache Verkaufs- und Beratungsgespräche führen,

- sich in ein Team konstruktiv und engagiert unter Berücksichtigung der Kommunikations- und Feedbackregeln einbringen,
- situationsabhängig und personenbezogen kommunizieren sowie respektvoll mit anderen umgehen,
- Schriftstücke effizient und strukturiert erstellen sowie fachbereichsspezifischen Schriftverkehr unter Anleitung abwickeln,
- Telefongespräche führen sowie Gesprächsnotizen erstellen,
- Werbemittel gestalten sowie deren Wirkung auf die eigene Person reflektieren und diskutieren,
- unter Anleitung Präsentationen zu speziellen Themen und Anlässen erarbeiten und durchführen.

Lehrstoff:

Umgang mit Kundinnen und Kunden. Verkaufs- und Beratungsgespräche. Kommunikation und Feedback. Umgangsformen. Schriftverkehr. Telefongespräche. Werbemittel. Präsentationen.

Spezifikationen für den Fachbereich Gesundheit, Schönheit und Soziales:

Kompetenzbereich Arbeitsplatz

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich dem Beruf entsprechend kleiden und verhalten sowie Regeln der Ergonomie, persönlichen Hygiene und Sicherheit anwenden,
- können ihren Arbeitsplatz fachgerecht einrichten, instand halten und nach Beendigung der Arbeit geordnet hinterlassen,
- kennen Infektionsgefahren in Schönheits-, Gesundheits- und Sozialberufen und können unter Anleitung Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen umsetzen,
- können mit wiederverwertbaren Materialien verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich trennen.

Lehrstoff:

Umgangsformen. Gesundheitsprävention. Sicherheitsvorschriften. Hygiene. Arbeitsplatz. Umgang mit Ressourcen und Mülltrennung.

Kompetenzbereich Grundlagen des Handelns und Arbeitsprozesse in Gesundheits-, Schönheits- und Sozialberufen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung einfache fachbereichsspezifische Arbeiten bzw. Aufgaben durchführen und dabei allfällige einschlägige Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften zur Unfallverhütung und der Arbeitshygiene berücksichtigen,
- für den Arbeitsauftrag geeignete Arbeitstechniken, Produkte, Materialien, Werkzeuge und Geräte auswählen, fachgerecht einsetzen, pflegen und sorgsam mit diesen umgehen,
- unter Anleitung einfache Beratungsgespräche führen sowie Wünsche und Bedürfnisse mit zielgerichteten Fragestellungen eruieren,
- berufsspezifische Trends recherchieren und unter Anleitung Umsetzungsmöglichkeiten erproben,
- grundlegende Gestaltungstechniken unter Berücksichtigung der Wirkung von Farben, Formen und Materialien anwenden,
- Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung im beruflichen Kontext berücksichtigen,
- Entspannungsübungen durchführen.

Lehrstoff:

Fachbereichsspezifische Arbeiten. Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütung und Arbeitshygiene. Produkte, Materialien, Werkzeuge und Geräte. Beratungsgespräche. Trends. Gestaltungstechniken. Ernährung. Entspannungsübungen.

Spezifikationen für den Fachbereich Tourismus:

Kompetenzbereich Arbeitsplatz und Sicherheit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung einfache fachbereichsspezifische Arbeiten durchführen und berücksichtigen dabei einschlägige Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften zur Unfallverhütung und der Arbeitshygiene,
- fachbereichsbezogene Werkzeuge und Geräte auswählen, fachgerecht einsetzen, pflegen und sorgsam mit diesen umgehen,
- Regeln der Ergonomie und der persönlichen Hygiene anwenden und kleiden sich dem Berufsstand entsprechend.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Werkzeuge und Geräte. Ergonomie. Hygienebestimmungen. Berufskleidung.

Kompetenzbereich Ernährung, Küche und Service

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die im Tourismus und der Gastronomie gängigen Umgangsformen anwenden sowie berufsspezifische verbale und nonverbale Kommunikationstechniken einsetzen sowie spezielle Bedürfnisse von Personen unterschiedlicher Kulturen berücksichtigen,
- einfache Speisen und Getränke empfehlen sowie Informationen zu den angebotenen Speisen und Getränken geben,
- den Wareneinsatz für einfache Speisen und Getränke berechnen sowie einfache Speisen und Getränke unter Anleitung zubereiten und servieren,
- mit Lebensmitteln und Getränken verantwortungsvoll umgehen und Abfälle umweltgerecht entsorgen,
- unter Anleitung Speise- und Getränkekarten gestalten und präsentieren,
- Tische für unterschiedliche Speisefolgen eindecken sowie Vorschläge für Tischdekorationen erarbeiten und Dekorationsideen für unterschiedliche Anlässe umsetzen.

Lehrstoff:

Umgangsformen. Speisen und Getränke. Wareneinsatz. Arbeits- und Kochverfahren. Mülltrennung. Speise- und Getränkekarte. Tischdekoration.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHLICHE KONVERSATION

Kompetenzbereich Hören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Wörter mit Bezug zu Tourismus und Gastgewerbe verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen verstehen.

Lehrstoff:

Fachbereichsspezifisches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen fachbereichsspezifischen Situationen verständigen,
- sehr kurze Kontakt- und Beratungsgespräche mit Gästen führen.

Lehrstoff:

Fachbereichsspezifisches Umfeld.

Cluster TECHNIK

NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND ÜBUNGEN

Kompetenzbereich Physik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen physikalische Grundgrößen, können diesen die entsprechende Einheit gemäß dem internationalen Einheitensystem (SI) zuordnen und Umrechnungen durchführen,
- können Grundgrößen der Mechanik definieren, anhand von physikalischen Gesetzmäßigkeiten berechnen sowie Versuche zu diesen durchführen,
- kennen die Aggregatzustände und können grundlegende Eigenschaften von festen, flüssigen und gasförmigen Körpern beschreiben,
- kennen Stromarten, können Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren erklären sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen nennen.

Lehrstoff:

Internationales Einheitensystem. Physikalische Grundgrößen und Gesetzmäßigkeiten. Grundlagen der Mechanik. Aggregatzustände. Elektrizität. Sicherheitsmaßnahmen.

Kompetenzbereich Chemie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen chemische Elemente, können diese im Periodensystem einordnen und dessen Struktur sowie die darin enthaltenen Informationen erklären,
- kennen chemische Grundlagen und können anhand dieser alltags- und fachbereichsrelevante chemische Reaktionen erklären,
- können den Unterschied zwischen Reinstoffen und Stoffgemischen beschreiben,
- können die Herstellung und Eigenschaften von anorganischen und organischen Stoffen beschreiben sowie deren Einsatzbereiche und Anwendungsmöglichkeiten im Alltag oder als Werk- und Hilfsstoffe in ihrem Fachbereich nennen,
- können Versuche zu chemischen Vorgängen durchführen sowie die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Periodensystem. Chemische Grundlagen. Chemische Reaktionen. Chemische Stoffe.

TECHNISCHES ZEICHNEN

Kompetenzbereich Grundlagen des Technischen Zeichnens

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Einsatzbereiche von unterschiedlichen Zeichen- und Arbeitsgeräten aufzeigen sowie diese sachgerecht anwenden und pflegen,
- normgerechte Darstellungsarten und Symbole in technischen Zeichnungen erläutern sowie Skizzen und Pläne lesen und interpretieren.

Lehrstoff:

Zeichen- und Arbeitsgeräte. Normgerechte Darstellungsarten und Symbole.

Kompetenzbereich Darstellen und Konstruieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freihandskizzen erstellen und bemaßen,
- technische Zeichnungen von Werkstücken in unterschiedlichen Ansichten normgerecht erstellen, beschriften und bemaßen,
- Maßstabsberechnungen durchführen sowie Objekte, Werkstücke und Schnitt-darstellungen maßstabsgetreu darstellen.

Lehrstoff:

Freihandskizzen. Normzeichnungen. Ansichten. Maßstäbe. Schnitte.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Bau, den Fachbereich Holz und den Fachbereich Metall:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Pläne von Werkstücken anfertigen.

Lehrstoff:

Pläne.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Elektro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Schalt- und Stromlaufpläne unter Verwendung von normgerechten Schaltzeichen skizzieren und konstruieren.

Lehrstoff:

Pläne.

FACHKUNDE

Spezifikationen für den Fachbereich Bau:

Kompetenzbereich Berufe im Bau- und Baunebengewerbe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Berufe aus dem Bau- und Baunebengewerbe nennen, Anforderungen an diese aufzeigen sowie die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben.

Lehrstoff:

Berufsbilder im Bau- und Baunebengewerbe.

Spezifikationen für den Fachbereich Elektro:

Kompetenzbereich Berufe im Elektrotechnik- und Elektronikbereich

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Berufe aus dem Elektrotechnik- und Elektronikbereich nennen, Anforderungen an diese aufzeigen sowie die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben.

Lehrstoff:

Berufsbilder im Elektrotechnik- und Elektronikbereich.

Spezifikationen für den Fachbereich Holz:

Kompetenzbereich Berufe im Holzbereich

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Berufe aus dem Bereich der Holzbe- und -verarbeitung nennen, Anforderungen an diese aufzeigen sowie die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben.

Lehrstoff:

Berufsbilder im Bereich der Holzbe- und -verarbeitung.

Spezifikationen für den Fachbereich Metall:

Kompetenzbereich Berufe im Metallbereich

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Berufe aus dem Metallbereich nennen, Anforderungen an diese aufzeigen sowie die entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten beschreiben.

Lehrstoff:

Berufsbilder im Metallbereich.

Kompetenzbereich Arbeits- und Fertigungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz aufzeigen, die persönliche Schutzausrüstung beschreiben sowie Verbots-, Gebots-, Warn- und Rettungszeichen deuten,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung fachbereichsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben,
- kennen fachbereichsrelevante Werk-, Roh- und Hilfsstoffe, deren Entstehung bzw. Gewinnung sowie fachbereichsspezifischen Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Geräte und können adäquate Einsatzbereiche für diese aufzeigen,
- kennen für den Fachbereich relevante Mess- und Prüfgeräte und können deren Einsatz beschreiben,
- können grundlegende fachbereichsbezogene Arbeits- und Fertigungstechniken erklären sowie die entsprechenden Sicherheitsvorschriften beschreiben.

Lehrstoff:

Sicherheit am Arbeitsplatz. Sicherheitszeichen. Ergonomie. Werk-, Roh-, Hilfsstoffe und Materialien. Werkzeuge. Maschinen. Geräte. Mess- und Prüfgeräte. Arbeits- und Fertigungstechniken.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Elektro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren erklären sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen nennen,
- kennen für die Elektrotechnik und Elektronik relevante physikalische Grundgrößen und können diese anhand von physikalischen Gesetzmäßigkeiten erklären,
- können Stromkreise unter Berücksichtigung elektrischer Größen und Gesetzmäßigkeiten beschreiben und analysieren.

Lehrstoff:

Wirkungen des elektrischen Stromes. Fachbereichsrelevante physikalische Grundgrößen und Gesetzmäßigkeiten. Stromkreise.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Holz:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die Entstehung, die Bringung, den Einschnitt sowie die Klassifizierung des Werkstoffs Holz beschreiben sowie geeignete Einsatzbereiche für unterschiedliche Holzarten aufzeigen.

Lehrstoff:

Werkstoff Holz.

FACHPRAXIS

Kompetenzbereich Arbeitsplatz und Sicherheit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Berücksichtigung der Werkstättenordnung ihren Arbeitsplatz fachgerecht einrichten und nach Beendigung der Arbeit ordentlich hinterlassen sowie allfällige Abfälle und Reststoffe umweltschonend entsorgen,
- nach Unterweisung einfache fachbereichsspezifische Arbeiten unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften zur Unfallverhütung und zur Arbeitshygiene sowie ergonomischer Richtlinien durchführen,
- fachbereichsbezogene Werkzeuge, Maschinen und Geräte auswählen, fachgerecht einsetzen, instand halten sowie sorgsam mit diesen umgehen.

Lehrstoff:

Werkstättenordnung. Sicherheitsbestimmungen. Unfallverhütung. Arbeitshygiene. Ergonomie. Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Kompetenzbereich Arbeits- und Fertigungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können nach Unterweisung fachbereichsspezifische Werk-, Roh- und Hilfsstoffe sowie Materialien unter Verwendung geeigneter Werkzeuge, Maschinen und Geräte fachgerecht unter Berücksichtigung von einschlägigen Sicherheitsvorschriften be- bzw. verarbeiten,
- können mit Werk-, Roh- und Hilfsstoffen sowie Materialien sachgerecht, ökologisch und ökonomisch verantwortungsvoll umgehen,
- kennen für den Fachbereich relevante Mess- und Prüfgeräte und können diese nach Unterweisung einsetzen.

Lehrstoff:

Sicherheitsvorschriften. Werk-, Roh-, Hilfsstoffe und Materialien. Werkzeuge. Maschinen. Geräte. Mess- und Prüfgeräte.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Bau, den Fachbereich Holz und den Fachbereich Metall:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können nach Unterweisung und auf Basis von Skizzen bzw. Plänen Werkstücke durch grundlegende fachbereichsbezogene Arbeits- und Fertigungstechniken sowie unter Einhaltung einschlägiger Sicherheitsvorschriften herstellen.

Lehrstoff:

Arbeits- und Fertigungstechniken.

Zusätzliche Spezifikationen für den Fachbereich Elektro:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können nach Unterweisung, auf Basis von Schaltplänen sowie unter Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien Stromkreise und Schaltungen aufbauen, Messungen an diesen durchführen sowie die Messergebnisse dokumentieren und interpretieren.

Lehrstoff:

Stromkreise und Schaltungen.

3.3 FREIGEGENSTÄNDE

MATHEMATIK

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rechenoperationen unter Anwendung von Rechengesetzen durchführen, die Rechenschritte begründen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen und in sinnvoller Genauigkeit angeben,
- Sachverhalte mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln umformen,
- lineare Gleichungen, Bruchgleichungen und quadratische Gleichungen lösen sowie den Lösungsweg erklären,
- Gleichungssysteme mit zwei Variablen lösen,

- aus grafischen Darstellungen Werte ablesen und funktionale Zusammenhänge beschreiben sowie zu Funktionsgleichungen Wertetabellen erstellen und Funktionsgraphen mit geeigneten Maßstäben zeichnen,
- Eigenschaften von ebenen Figuren und geometrischen Körpern beschreiben, Berechnungen zu diesen durchführen sowie Skizzen erstellen.

Lehrstoff:

Rechenoperationen. Terme. Formeln. Gleichungen. Gleichungssysteme. Funktionen. Geometrie.

Kompetenzbereich Statistik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können tabellarischen und grafischen Darstellungen statistischer Daten Informationen entnehmen und diese präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

DEUTSCH

Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- längeren Gesprächen zu aktuellen und alltagsbezogenen Themen folgen und wesentliche Informationen in Standardsprache wiedergeben,
- komplexe Themen strukturiert und klar präsentieren sowie eigene Standpunkte argumentieren,
- Gesprächsregeln einhalten, Sprache sensibel und gendergerecht verwenden sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken.

Lehrstoff:

Hörverständnis. Präsentationstechniken. Gesprächsregeln.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sowohl still sinnerfassend als auch laut gestaltend lesen,
- unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Texte formal und inhaltlich erschließen, indem sie Texten Informationen entnehmen und relevante von irrelevanten Informationen unterscheiden,

- Wortbedeutungen aus dem Kontext erschließen und mit Hilfe von Nachschlagewerken klären,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, altersadäquate literarische Texte lesen sowie diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- sowohl berichtende als auch beschreibende Texte in Hinblick auf deren Absicht und Wirkung analysieren,
- Informationen in unterschiedlichen Medien sammeln, vergleichen und auswerten.

Lehrstoff:

Textverständnis. Lesetechniken. Wortschatz. Textsorten. Medien.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte nachvollziehbar strukturieren und schriftlich wiedergeben,
- grundlegende Sprachnormen und Regeln der Orthografie und Zeichensetzung anwenden sowie mit Fehlern konstruktiv umgehen,
- Texte mit unterschiedlicher Intention verfassen und die textsortenspezifischen Merkmale gezielt einsetzen,
- Texte situationsbezogen sowie sachlich richtig verfassen.

Lehrstoff:

Schreib- und Sprachrichtigkeit. Verfassen unterschiedlicher Textsorten.

LEBENDE FREMDSPRACHE (ENGLISCH)

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Wörter mit Bezug zu ihrer Lebenswelt verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Kernaussagen verstehen, wenn es um vertraute Dinge aus ihrer Lebenswelt geht und klare Standardsprache verwendet wird,
- Radio- oder Fernsehsendungen wesentliche Informationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird,
- einfachen Interviews, Berichten, Hörspielen oder Sketches zu vertrauten Themen folgen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Texte sinnerfassend lesen und diesen konkrete Informationen entnehmen,
- einfache persönliche Schreiben verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen vor allem gebräuchliche Wörter des Alltags vorkommen, verstehen,
- einfachen, klar gegliederten Sachtexten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen,
- private Schreiben, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird, verstehen,
- einfache literarische Texte verstehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen zu vertrauten Themen und Tätigkeiten auszutauschen,
- sehr kurze Kontaktgespräche führen und an Gesprächen teilhaben, ohne diese selbst in Gang zu halten,

- mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln Situationen aus dem persönlichen Umfeld, Alltag oder der Schule beschreiben.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder ihre Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben,
- Situationen bewältigen, denen man auf Reisen begegnet,
- an Gesprächen teilnehmen, die sich auf Themen des Alltags wie Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen oder aktuelle Ereignisse beziehen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Texte schreiben,
- ganz einfache persönliche Schreiben verfassen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache zusammenhängende Texte zu Themen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren, schreiben,
- Schreiben verfassen und darin von persönlichen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

Lehrstoff:

Themen aus dem Alltag.

ERSTSPRACHENUNTERRICHT

Kompetenzbereich Hören und Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gespräche und gesprochene Texte im direkten Kontakt und in Medien zu verschiedenen Themen in der Standardsprache oder einer vertrauten Varietät verstehen und situationsbezogen reagieren,
- Strategien zur Erschließung von gehörten Texten im direkten Kontakt und in Medien aller Art selbständig anwenden und eventuelle Verstehensprobleme aktiv überwinden,
- sich spontan und zusammenhängend mit einem gesicherten Repertoire an Wörtern und Strukturen (Alltags- und Bildungssprache) in einem angemessenen Sprechtempo verständigen,
- Informationen aus verschiedenen Themen- und Fachbereichen einholen (auch nachfragen oder um Klärung bitten), analysieren, aufbereiten und mündlich weitergeben,
- ihre Meinungen zu bekannten Themen äußern, unterschiedliche Standpunkte begründen und argumentieren sowie aktuelle Fragestellungen diskutieren.

Lehrstoff:

Hörverständnis. Verbale Kommunikation. Gesprächsanalyse. Argumentation und Diskussion.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere Texte unterschiedlicher Textsorten zu Alltagsthemen und ausgewählten Fachthemen (ua. Sachtexte, literarische Texte, journalistische Texte) lesen und global sowie detailliert verstehen,
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen,
- Lesestrategien zur Texterschließung (Alltagstexte, literarische Texte und Fachtexte) und für ein vertiefendes sprachliches und fachliches Textverständnis selbstständig anwenden.

Lehrstoff:

Textverständnis. Lesestrategien.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themen ihrer Lebenswelt sowie ausgewählten Fachthemen planen und mit bewusstem Einsatz (bildungs-)sprachlicher Mittel verfassen (bei Bedarf unter Nutzung von bereitgestellten sprachlichen Scaffolds),
- beim Verfassen fachbezogener Texte selbstständig sprachliche Scaffolds einsetzen (Satzanfänge, Formulierungshilfen, Hinweise zur Gliederung eines Textes, Nachschlagewerke ua.) und bei Bedarf unterschiedliche Informationsquellen nutzen,
- schriftliche (Fach)texte nach bestimmten Aspekten analysieren und mit lexikalischen und syntaktischen Hilfsmitteln in analoger und digitaler Form überarbeiten.

Lehrstoff:

Texte verfassen. Textanalyse und -überarbeitung.

3.4 UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

EIGENVERANTWORTLICHES LERNEN

Kompetenzbereich Lerntechniken und -strategien

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Lerntypen, können einschätzen welcher Lerntyp sie sind sowie entsprechende Lerntechniken auswählen und anwenden,
- können ihre Stärken und Schwächen reflektieren, sich Ziele setzen sowie einen Zeitplan für Lernprozesse erstellen und einhalten.

Lehrstoff:

Lerntypen. Lerntechniken. Stärken-Schwächen-Analyse. Zeitmanagement.

Kompetenzbereich Arbeitstechniken und Selbstorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Lesetechniken gezielt anwenden und Texten Informationen entnehmen,
- können fachliche Inhalte strukturieren und visualisieren,
- können Methoden zur Verbesserung der Konzentration anwenden,

- können Lernumgebungen auf ihre Eignung beurteilen und eine angenehme Lernatmosphäre beschreiben,
- kennen stressauslösende Faktoren und können Methoden zum konstruktiven Umgang mit Stress aufzeigen sowie Entspannungstechniken anwenden.

Lehrstoff:

Lesetechniken. Strukturierungstechniken. Konzentrationstraining. Lernumgebungen. Stressmanagement. Entspannungstechniken.

VERKEHRSERZIEHUNG

Kompetenzbereich Mobilität

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Mobilitätsformen nennen sowie deren Vor- und Nachteile bewerten,
- Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft beschreiben.

Lehrstoff:

Mobilitätsformen. Ökologische, ökonomische und gesundheitliche Auswirkungen von Verkehr.

Kompetenzbereich Verkehrssicherheit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verkehrsrechtliche Vorschriften erklären und Verkehrszeichen deuten,
- potenzielle Gefahrenquellen im Straßenverkehr aufzeigen, ihr eigenes Verhalten in Bezug auf Verkehrssicherheit reflektieren und Strategien zur Vermeidung von Gefahren beschreiben,
- angemessenes Verhalten bei Unfällen beschreiben und Erste Hilfe leisten.

Lehrstoff:

Verkehrsrechtliche Vorschriften. Verkehrszeichen. Gefahrenquellen im Straßenverkehr. Verhalten bei Unfällen. Erste Hilfe.

ERSTSPRACHENUNTERRICHT

Kompetenzbereich Hören und Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gespräche und gesprochene Texte im direkten Kontakt und in Medien zu verschiedenen Themen in der Standardsprache oder einer vertrauten Varietät verstehen und situationsbezogen reagieren,
- Strategien zur Erschließung von gehörten Texten im direkten Kontakt und in Medien aller Art selbständig anwenden und eventuelle Verstehensprobleme aktiv überwinden,
- sich spontan und zusammenhängend mit einem gesicherten Repertoire an Wörtern und Strukturen (Alltags- und Bildungssprache) in einem angemessenen Sprechtempo verständigen,
- Informationen aus verschiedenen Themen- und Fachbereichen einholen (auch nachfragen oder um Klärung bitten), analysieren, aufbereiten und mündlich weitergeben,
- ihre Meinungen zu bekannten Themen äußern, unterschiedliche Standpunkte begründen und argumentieren sowie aktuelle Fragestellungen diskutieren.

Lehrstoff:

Hörverständnis. Verbale Kommunikation. Gesprächsanalyse. Argumentation und Diskussion.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- längere Texte unterschiedlicher Textsorten zu Alltagsthemen und ausgewählten Fachthemen (ua. Sachtexte, literarische Texte, journalistische Texte) lesen und global sowie detailliert verstehen,
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen,
- Lesestrategien zur Texterschließung (Alltagstexte, literarische Texte und Fachtexte) und für ein vertiefendes sprachliches und fachliches Textverständnis selbstständig anwenden.

Lehrstoff:

Textverständnis. Lesestrategien.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte unterschiedlicher Textsorten zu Themen ihrer Lebenswelt sowie ausgewählten Fachthemen planen und mit bewusstem Einsatz (bildungs-

-)sprachlicher Mittel verfassen (bei Bedarf unter Nutzung von bereitgestellten sprachlichen Scaffolds),
- beim Verfassen fachbezogener Texte selbstständig sprachliche Scaffolds einsetzen (Satzanfänge, Formulierungshilfen, Hinweise zur Gliederung eines Textes, Nachschlagewerke ua.) und bei Bedarf unterschiedliche Informationsquellen nutzen,
 - schriftliche (Fach)texte nach bestimmten Aspekten analysieren und mit lexikalischen und syntaktischen Hilfsmitteln in analoger und digitaler Form überarbeiten.

Lehrstoff:

Texte verfassen. Textanalyse und -überarbeitung.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.

3.5 Unterrichtsgegenstände in der Deutschförderklasse

DEUTSCH IN DER DEUTSCHFÖRDERKLASSE

Bildungs- und Lehraufgabe:

In Deutschförderklassen soll sichergestellt werden, dass jene Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß § 16 des Schulunterrichtsgesetzes dem Unterricht nicht folgen können und gemäß § 4 Abs. 2 lit. a des Schulunterrichtsgesetzes als außerordentliche Schülerin oder außerordentlicher Schüler aufgenommen wurden, diese frühzeitig erlernen und möglichst bald gemeinsam im Klassenverband dem Lehrplan der jeweiligen Schulstufe als außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderkurs oder ordentliche Schülerinnen und Schüler folgen können.

Um einen schnellen Übergang in den Regelunterricht zu gewährleisten, sind Deutschförderklassen grundsätzlich auf ein Semester ausgerichtet. Wenn das Lehrziel laut gesetzlich vorgeschriebenem Testverfahren von der jeweiligen Schülerin oder dem jeweiligen Schüler nicht erreicht wurde, kann die Deutschförderklasse ein weiteres Semester, besucht werden.

Der Lehrplan beschreibt Zielkompetenzen, die für den Wechsel in die Regelklasse notwendig sind. Darüber hinaus gibt der Lehrplan einen Rahmen vor, der den Pädagoginnen und Pädagogen jenen Gestaltungsspielraum bietet, der erforderlich ist, um jeden Jugendlichen nach den jeweils eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern. Im Sinne eines schnellen Übergangs ist es daher sinnvoll, Bildungssprache (zB Fachwortschatz) anhand bestimmter Gegenstände – etwa Angewandte Mathematik, Berufs- und Lebenswelt oder Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie – zu erarbeiten und die Förderung der Jugendlichen je nach individuellen Lernvoraussetzungen und organisatorischer Umsetzbarkeit auch in diesen Gegenständen zu gewährleisten.

Für die Unterrichtsgestaltung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Aufbau von Sprachkompetenzen in der Alltags- und Bildungssprache, wenn möglich in Bezugnahme auf den Fachwortschatz einzelner Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Schulstufe,
- Sicherstellung der kontinuierlichen Förderung und der Beachtung einer angemessenen Progression sowohl innerhalb eines Semesters als auch beim Besuch der Deutschförderklasse über mehrere Semester,
- Einsatz von Diagnoseinstrumenten, die den kontinuierlichen Sprachaufbau in Deutsch sicherstellen.

Didaktische Grundsätze:

Ausgangssituation

Deutsch wird in der Deutschförderklasse gesteuert und zudem in vielen außerschulischen (Lern-)Situationen in der zielsprachlichen Umgebung ungesteuert erlernt. Der Unterricht hat an diese besondere sprachliche Ausgangssituation der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen: Es werden Sprechanlässe geboten, die geeignet sind, Kommunikationsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts zu eröffnen. Die soziale Verschränkung mit der Regelklasse von Anfang an ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung; jede Möglichkeit, die Zweitsprache Deutsch zu sprechen, zu üben und zu festigen sollte ergriffen werden; und Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse.

Positive Lernatmosphäre/Geschützter Raum

Der Unterricht geht vom Sprachhandlungsbedarf der Schülerinnen und Schüler aus und greift ihre aktuellen Erfahrungen mit dem Deutschen als Zweitsprache auf. Dabei wird die Deutschförderklasse zu einem geschützten Lernraum, der eine wertschätzende und respektvolle Lernatmosphäre bietet und in dem die Schülerinnen und Schüler das Gelernte erproben können. Es ist zu beachten, dass sich die Lernenden in ihrer Zweitsprache Deutsch auf einer niedrigeren Stufe bewegen als es ihrem Alter angemessen wäre und so ein

Missverhältnis zwischen ihren intellektuellen Fähigkeiten und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit besteht. Wo es sich anbietet, wird der Bezug zu der/den jeweiligen Erst- bzw. Familiensprache/n hergestellt und es können unterschiedliche Erfahrungen und Einstellungen reflektiert werden. Dazu sind Kontakte, Kooperationen und Absprachen wichtig und hilfreich, sowohl mit den Fachlehrpersonen und weiteren Betreuungspersonen als auch nach Möglichkeit mit den Erziehungsberechtigten der Lernenden. Auch für die Entwicklung der Sprachlernkompetenz, der Selbstkompetenz, der sozialen Kompetenz und der interkulturellen Handlungsfähigkeit ist Kooperation von großer Bedeutung.

Mehrsprachigkeit

Die Lehrperson der Deutschförderklasse hat spezifische Aufgaben als Wissensvermittlerin, Sprachlernberaterin und Brückenbauerin zwischen den Sprach-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung der individuellen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit und in der Ausbildung von Sprach(en)bewusstsein (*language awareness*) unterstützt. Ihr gesamtes sprachliches Repertoire wird für den Erwerb der (neuen) Sprache Deutsch genutzt: Sprachenvergleiche, die Nutzung von vorhandenen Fremdsprachenkenntnissen und Reflexionen des Spracherwerbs erweitern die Prozesse der Sprachentwicklung. Sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind positiv besetzt und werden als Lernanlass gesehen. Sie werden als Möglichkeit zum Austausch genutzt. Die Lehrperson führt die Schülerinnen und Schüler in den Besuch der Schulbibliotheken und – wenn möglich – von öffentlichen Bibliotheken und Mediatheken ein, wo diese die Angebote auch in ihrer Erstsprache nutzen können.

Alltagssprache vs. Bildungssprache

Neben der Entwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit für den (außer-)schulischen Kommunikationsbedarf werden im Rahmen der Sprachförderung in Deutschförderklassen auch die bildungs- und fachsprachlichen Kompetenzen der Lernenden (ua. mündliche und schriftliche Textkompetenz) altersgerecht ausgebildet. Der Weg von der Alltagssprache bis zur Bildungs- und Fachsprache bedarf einer kontinuierlichen Begleitung. Insbesondere in der Sekundarstufe sind Kenntnisse in der Bildungs- und Fachsprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht. Die Deutschförderklasse kann nur einen ersten Grundstein legen für eine sprachliche Entwicklung, die in weiterer Folge sowohl durch weitere Sprachförderung als auch in hohem Maß durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern unterstützt wird. Dabei orientieren sich die Aussprache und Intonation aller Lehrpersonen an der Standardsprache. Die Schülerinnen und Schüler erhalten (in der Deutschförderklasse) auch die Möglichkeit, ein Bewusstsein für die sprachliche Variation des Deutschen in Österreich zu entwickeln.

Sprachförderung als Teamarbeit

Die Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere die der Bildungssprache, liegt in der Verantwortung aller Lehrpersonen. Sprachsensibler Unterricht und Sprachförderung werden als integrative Bestandteile jeden Unterrichts gesehen, da die Unterrichtssprache Deutsch als zentrales Werkzeug des Lernens und Kommunikationsmittel in allen Fächern von großer Bedeutung ist. Jeder Unterricht ist auch als eine Sprachlernsituation aufzufassen und alle beteiligten Lehrpersonen fungieren als Sprachvorbilder. Die Kooperation aller beteiligten Lehrpersonen mit Unterstützung der Schulleitung ist dabei von großer Bedeutung.

Methodische Erläuterungen

Insbesondere die Lehrpersonen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprachentwicklung unterstützen, setzen ihre Sprache gezielt und systematisch ein (auch durch die Versprachlichung von Tätigkeiten), um Wortschatz sowie sprachliche Muster und Strukturen anzubieten. Sie verstehen den Spracherwerb als Prozess, in dessen Verlauf die Schülerin/der Schüler befähigt wird, sprachliche Mittel selbstständig einzusetzen. Das Wissen um die (grammatische) Progression ist dabei grundlegend. Die Lehrperson der Deutschförderklasse setzt Methoden zur Bewusstmachung grammatischer Strukturen ein, dabei wird auch sprachvergleichend gearbeitet. Sie weiß um die Bedeutung von Fehlern als Ausdruck einer individuellen Lerner Sprache, zB durch Übergeneralisierungen und Übertragungen von Strukturen der Erstsprache auf das Deutsche (Interferenzen). Korrektives Feedback und ein Anleiten zur Selbstkorrektur sind Möglichkeiten darauf zu reagieren. Besonderes Augenmerk ist auf die unterschiedlichen Strukturen und Laute der Erstsprache und der deutschen Sprache zu legen, da sich diese in der Erstsprache von denen in der deutschen Sprache unterscheiden können. Gezielte Ausspracheübungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Aneignung dieser Laute. In Phasen des freien Sprechens sind Fehler, auch in der Aussprache, zu vernachlässigen, solange die Aussage verständlich ist und das kommunikative Ziel erreicht wird.

Die Lehrperson ermutigt zum Gebrauch des Deutschen und stellt sprachliche Mittel zur Verfügung, um die Schwierigkeit eines Sprechanlasses, einer (Schreib-)Aufgabe oder eines Textes zu reduzieren. Die Wortschatzarbeit ist in engem Zusammenhang mit dem Aufbau von Konzepten zu sehen. Sie steht nicht isoliert, sondern wird immer in eine kommunikative Situation eingebettet. Auf methodische Vielfalt, von strukturiert-gelenkten bis sehr offenen-spielerischen Übungsformen, ist ebenso zu achten wie auf ganzheitliche Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lerntypen ansprechen. Die Arbeit mit altersgemäßen literarischen Texten unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprachentwicklung, indem sie neue Wörter im Textzusammenhang erschließen, schriftsprachliche Ausdrucksweisen hören/lesen und bei vorgelesenen Texten die korrekte Aussprache erfahren. Über literarisches Lernen wird bedeutungsvolles und vertiefendes Lernen zugänglich gemacht.

Auch kreative Lese- und Schreibaufgaben, Musik und theaterpädagogische Elemente ermöglichen einen abwechslungsreichen Zugang zur deutschen Sprache und fördern neben dem Ausdruck die Aufmerksamkeit, die Wahrnehmung, die Kooperation und den Selbstwert. Die Lehrperson sorgt dabei für eine klare Trennung von Lern- und Prüfungssituationen. Sprachlernstrategien werden bewusst gemacht und die Selbstkompetenz im Hinblick auf eigenständiges Lernen gestärkt (selbstverantwortliche Lernorganisation).

Alphabetisierung und Zweitschrifterwerb

Der Erwerb von Schrift und Rechtschreibung (Orthografie) geht den schriftlichen Fertigkeiten Lesen und Schreiben voraus und verlangt eine intensive Begleitung seitens der Lehrperson von Anfang an. Von großem Vorteil wäre hierbei die Möglichkeit einer zweisprachigen Alphabetisierung. Mit der Alphabetisierung bzw. dem Zweitschrifterwerb (Schreib- und Druckschrift) geht der Aufbau phonologischer Bewusstheit (auch in den Erstsprachen) einher, ehe das Schreiben selbst, insbesondere das orthografisch korrekte Schreiben, in den Mittelpunkt rückt. Die Rechtschreibung hat im Verhältnis zu den anderen Kompetenzbereichen einen geringen Stellenwert.

Umgang mit Heterogenität

Unterschiedliche Altersgruppen, Vorkenntnisse/-erfahrungen, Lernbiografien, mitgebrachte Sprachen und Schrift sowie unterschiedlicher Sprachstand führen u. U. zu einer sehr heterogenen Lernergruppe, der die Lehrperson mit Binnendifferenzierung begegnet. Dabei müssen auch Unterschiede im Lernalter, im Lerntempo und im Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden. Inhaltlich und methodisch differenzierte Lernangebote unterstützen alle Lernenden in ihrer Kompetenzentwicklung: Arbeitsaufträge werden unterschiedlich formuliert und streben verschiedene Lernziele an, zB beim Lernen an Stationen oder durch das Variieren von Fragestellungen im Gespräch. Kooperative Lernformen ermöglichen sprachliche Interaktion und Hilfestellung. Verfügbare Unterrichtsmaterialien können dabei nicht immer passgenau sein, sondern werden als Baukasten genutzt, aus denen Bilder, (Hör-)Texte, Übungen und Aufgaben ausgewählt werden. Die Nutzung digitaler Medien ist zu begrüßen, da sie die Individualisierung von Lernangeboten und ein Mehr an Sprachlernanlässen (zB wiederholbare Hörtexte) ermöglichen.

Einsatz von Diagnoseinstrumenten

Um möglichst zielgerichtet fördern zu können, sind Sprachstandsbeobachtungen unerlässlich, sobald der Sprachstand Beobachtungen zulässt. Daran schließt die Erstellung individueller Förderpläne an.

Lehrstoff:

Die in der Deutschförderklasse zu erwerbenden Kompetenzen werden in **vier Lernbereiche** gegliedert, deren Nummerierung keine Hierarchie ausdrückt:

Lernbereich 1:

Mündliche/schriftliche Sprachhandlungskompetenz zur Bewältigung kommunikativer Situationen (=Pragmatik) und mündliche/schriftliche Textkompetenz zur Bewältigung bildungssprachlicher Anforderungen, realisiert mit Hilfe der vier Fertigkeiten

- Hörverstehen und Hör-/Sehverstehen
- Sprechen/Mündliches Sprachhandeln
- Lesen und Leseverstehen
- Schreiben/Schriftliches Sprachhandeln

Lernbereich 2:

Linguistische Kompetenzen

- Wortschatz
- Strukturen: Wortformen (Morphologie), Satzbau (Syntax)
- Aussprache
- Schrift: Alphabetisierung bzw. Zweitschrifterwerb
- Rechtschreibung (Orthografie)

Lernbereich 3:

Sprachlernkompetenz (Sprachlernstrategien)

Lernbereich 4:

Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, interkulturelle Handlungsfähigkeit

Für die Realisierung der kommunikativen Kompetenzen des Lernbereichs 1 mit Hilfe der vier Fertigkeiten sind die sprachlichen Mittel des Lernbereichs 2 die Grundlage und sie haben somit dienende Funktion.

Sich eine Sprache anzueignen, bedeutet zuallererst, den eigenen Handlungsraum zu erweitern. Im Mittelpunkt der Sprachförderung in der Deutschförderklasse steht deshalb zunächst die Ausbildung der mündlichen und erst in weiterer Folge der schriftlichen kommunikativen Handlungsfähigkeit. Dabei werden die rezeptiven Fertigkeiten („Hörverstehen und Hör-/Sehverstehen“ und „Lesen und Leseverstehen“) **vor** den produktiven Fertigkeiten („Sprechen/Mündliches Sprachhandeln“ und „Schreiben/Schriftliches Sprachhandeln“) entwickelt.

Für das Lesen und Schreiben sind schriftsprachliche Kenntnisse grundlegend. Die Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit - ob als Alphabetisierung für Schülerinnen und Schüler, die bislang nicht lesen und schreiben gelernt haben, oder als Zweitschrifterwerb für Schülerinnen und Schüler, die bereits in ihrer Erstsprache alphabetisiert sind - geht diesen Prozessen voraus.

Schulische Lernangebote wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Themen und Lernsituationen beziehen sich sowohl auf Lebens- bzw. Handlungsbereiche der Schülerinnen und Schüler, wie Familie, Freizeit oder Öffentlichkeit, als auch auf die Lehrpläne der Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Schulstufe. So ist kompetenzorientiertes Lernen einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum fachlichen Lernen. Letzteres kann durch die konkrete Erarbeitung der sprachlichen Grundlagen der Unterrichtsgegenstände (wie Fachwortschatz und fachsprachliche Strukturen) auf die Teilnahme vorbereiten, wodurch eine sinnvolle Verknüpfung von Sprach- und Fachlernen sichergestellt wird. Dafür ist eine intensive Kooperation zwischen der Lehrperson der Deutschförderklasse und den Fachlehrpersonen notwendig. Die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen soll deshalb auch über die Vermittlung der fachlichen Grundlagen in den Grundkompetenzen (zB Mathematik oder Englisch) erfolgen.

Die im Folgenden tabellarisch aufgeführten Anforderungen benennen Kompetenzen, die die Schülerin bzw. der Schüler erwirbt und in altersgemäßen Kommunikationssituationen nachweisen muss. Im Unterricht werden die Kompetenzbereiche nicht isoliert behandelt, sondern sind Bestandteile eines Gesamtzusammenhangs.

Kommunikative Kompetenzen

Lernbereich 1:

Mündliche/schriftliche Sprachhandlungskompetenz zur Bewältigung kommunikativer Situationen (=Pragmatik) und mündliche/schriftliche Textkompetenz zur Bewältigung bildungssprachlicher Anforderungen

Kompetenzbereich Hörverstehen und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerin/der Schüler versteht wesentliche Informationen in Gesprächen und sehr einfachen gesprochenen Texten zu vertrauten und konkreten Themen in Alltagssituationen sowie unterrichts- und sachbezogene mündliche Sprachhandlungen in der Standardsprache, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. Sie/Er kann darauf sach- und situationsgerecht reagieren und bei Bedarf nachfragen.

Die Schülerin/der Schüler

- versteht unterrichtstypische Sprachhandlungen (Fragen, Arbeitsanweisungen, Aufforderungen, Ankündigungen, Erklärungen).
- versteht das Thema von kurzen Gesprächen, an denen sie/er nur als Zuhörer/in beteiligt ist.

- erschließt die Hauptaussage einfacher sprachlicher Äußerungen und Gespräche im Unterrichtsalltag bzw. einfacher Sachdarstellungen aus dem Sprechkontext und entnimmt ihnen gezielt wesentliche Informationen.
- versteht die Hauptaussage einfacher und kurzer (auch literarischer), gesprochener Texte sowie klar strukturierter Situationen (zB Rollenspiele).
- folgt kurzen und sprachlich einfachen Medienausschnitten zu bekannten Alltags- sowie Sachthemen (Hörtexte bzw. Hör-/Sehtexte wie Radio, Fernsehen, Film) und versteht deren Hauptaussage.

Kompetenzbereich Sprechen/Mündliches Sprachhandeln

Die Schülerin/der Schüler kann über vertraute Themen ihrer/seiner Lebenswelt und Sachverhalte mit einem begrenzten Repertoire an Wörtern und Strukturen zusammenhängend kommunizieren (mündliche Textkompetenz). Sie/Er bewältigt zunehmend komplexer werdende Sprachhandlungen in der mündlichen schulischen Interaktion. Dabei kann sie/er noch elementare und das Verständnis störende Fehler machen.

Die Schülerin/der Schüler

- reagiert auf einfache Sprachhandlungen anderer und stellt selbst sprachliche Kontakte in vertrauten Situationen her, kann diese weiterführen und beenden.
- wendet in kurzen, zielorientierten Alltagsgesprächen erlernte Wendungen und Ausdrücke an, kann sie an unterschiedliche Sprechsituationen anpassen und neu kombinieren, sofern es sich um einen vertrauten Kontext handelt.
- bewältigt in einfacher Form Gespräche mit berichtendem, beschreibendem und erzählendem Charakter zu vertrauten Themen (Erfahrungen, Erlebnisse, Beobachtungen, Sachverhalte).
- holt in kurzen und einfachen Dialogen Informationen ein und gibt Informationen weiter.
- benennt und beschreibt Gegenstände, Personen, Lebewesen, Tätigkeiten, einfache Sachverhalte und Ereignisse (zB persönliche Daten, Familie, Schule, Essen, Wohnen, Freizeit, Natur und Umwelt).
- drückt in kurzen, einfachen Sätzen konkrete Bedürfnisse, Beobachtungen, Meinungen, Gefühle und Stimmungen in vertrauten Situationen aus (zustimmen, ablehnen, Vorlieben äußern, fragen, nachfragen, auffordern, bitten, wünschen, danken, ua.).
- begründet in einfacher Form Handlungen, Meinungen, Wünsche, Ziele, Absichten.
- erzählt eine einfache zusammenhängende Geschichte anhand von Bildern, Stichwörtern oder anderen Impulsen bzw. gibt in einfachen zusammenhängenden Sätzen die Handlung von Geschichten, Büchern, Filmen wieder.
- fasst in einfachen zusammenhängenden Sätzen die Hauptaussage von Sachtexten zu vertrauten Themen zusammen.

- trägt eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema (Familie, Freizeit, Ausbildung) bzw. Arbeitsergebnisse zu einem vertrauten Sachthema vor und beantwortet einfache Informationsfragen.
- bewältigt einfache und kurze mündliche Sprachhandlungen in formellen Situationen.
- kennt und versteht basale Gesprächsregeln (zB anderen aufmerksam zuhören, andere aussprechen lassen, Blickkontakt aufnehmen bzw. erwidern, Redebedarf anzeigen, je nach Situation leise oder laut sprechen), versucht diese einzuhalten und besitzt das Wissen um Konventionen.
- wendet stimmliche (Lautstärke, Betonung, Pause, Sprechtempo) und körpersprachliche (Mimik, Gestik) Mittel der Kommunikation an.
- wendet im Fall von Nichtverstehen Strategien wie zB Nachfragen, Bitten um sprachliche Hilfe oder Klärung an und kann auch ihre/seine Erstsprache oder weitere Sprachen als Brücken-sprache(n) nutzen.

Kompetenzbereich Lesen und Leseverstehen

Die Schülerin/der Schüler liest und versteht kurze, einfache Texte (unterschiedliche Textsorten) zu vertrauten und konkreten Themen. Sie/Er erschließt sich deren Hauptaussage/n und entnimmt ihnen gezielt wesentliche Detailinformationen. Sie/Er nutzt dabei Hilfestellungen zur Texterschließung (zB Wortschatzliste, Bilder, Fragen).

Die Schülerin/der Schüler

- verfügt über grundlegendes Leseverständnis auf der Wort- und Satzebene.
- versteht wesentliche Informationen kurzer, konkreter schriftlicher Äußerungen und Arbeitsanweisungen.
- liest einfache (auch literarische) Texte zu vertrauten Themen mit vorwiegend bekanntem Wortschatz, versteht sie global und entnimmt ihnen gezielt die wesentlichen Informationen.
- versteht kurze und einfache authentische Texte zu vertrauten Themen global und entnimmt ihnen gezielt Detailinformationen (zB Texte aus Jugendzeitschriften, Zeitungsartikel, Fernseh-/Veranstaltungsprogramme, Gebrauchsanweisungen, Formulare, Prospekte, Broschüren, Fahrpläne uÄ.).
- liest einen kurzen einfachen Text möglichst ausspracherichtig vor.
- erschließt sich den Wortschatz und den Inhalt von kurzen, einfachen Texten mit Hilfe geeigneter Techniken, zB mittels (elektronischer) Nachschlagewerke.
- nutzt Textsignale (Überschrift, Zwischenüberschrift, Hervorhebungen, Absätze, Einrückungen, Gliederungszeichen, begleitende Bildelemente) zum Textverständnis.
- erschließt sich, mit Unterstützung, das Internet als Lesequelle.

Kompetenzbereich Schreiben/Schriftliches Sprachhandeln

Die Schülerin/der Schüler verfasst kurze, einfache Texte (unterschiedliche, aber bekannte Textsorten) zu vertrauten Themen ihrer/seiner Lebenswelt mit einem begrenzten Repertoire an Wörtern und Strukturen. Sie/Er nutzt dabei sprachliche Vorgaben als Hilfestellung. Sie/Er kann dabei noch elementare Fehler machen, dennoch wird klar, was sie/er ausdrücken möchte.

Die Schülerin/der Schüler

- verfügt über grundlegende Kenntnisse der Schreibweise von Wörtern und Sätzen.
- benennt und beschreibt Gegenstände, Personen, Lebewesen, Tätigkeiten, einfache Sachverhalte und Ereignisse mit einem begrenzten Wortschatz und einfachen Strukturen (zB persönliche Daten, Familie, Schule, Essen, Wohnen, Freizeit, Natur und Umwelt).
- verfasst einfache persönliche Mitteilungen (Notizen, Einladungen, E-Mails, SMS, Nachrichten in Social Media ua.).
- verfasst kurze und einfache Geschichten anhand von Bildern, Stichwörtern oder anderen Impulsen und stellt dabei einfache Satzverbindungen her (und, aber, weil, zuerst, dann, und dann).
- bewältigt in einfacher Form schriftliche Sprachhandlungen mit berichtendem, beschreibendem und erzählendem Charakter zu vertrauten Themen (Erfahrungen, Erlebnisse, Beobachtungen, Sachverhalte).
- verfasst einfache, kurze zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen (Notizen, Beschreibungen, Zusammenfassungen).
- Informationen stichwortartig fest.
- verfasst einfache Präsentationen zu bekannten Themen und fasst Arbeitsergebnisse in einfacher Form schriftlich zusammen (Mind-Maps, Cluster uÄ.).
- gestaltet einfache kreative Aufgaben zu Textvorlagen, wie Reime, Gedichte, Lieder, Sachtexte, Leserbriefe.
- verwendet die wichtigsten Satzzeichen sinnbezogen (Punkt, Frage-, Ruf- und Redezeichen).
- nutzt unter Anleitung einfache Überarbeitungsstrategien, um eigene Texte weiterzuentwickeln (sprachlich, inhaltlich, orthografisch).

Lernbereich 2:

Linguistische Kompetenzen

Kompetenzbereich Wortschatz

Die Schülerin/der Schüler verfügt über einen gesicherten altersgemäßen Grundwortschatz (rezeptiv und produktiv) zur Ausführung der im Lernbereich 1 genannten

Sprachhandlungen sowie über Ausschnitte aus dem Aufbauwortschatz und Fachwortschatz, die für ein Folgen des Unterrichts in der Regelklasse gebraucht werden.

Die Schülerin/der Schüler

- verfügt in aktiver Sprachverwendung über grundlegende idiomatische Wendungen und einen standardsprachlich korrekten Grundwortschatz, der sich auf sein/ihr unmittelbares Lebensumfeld bezieht, muss aber noch nach Worten suchen.
- erweitert in Ansätzen ihren/seinen passiven Aufbauwortschatz und Fachwortschatz über den Grundwortschatz hinaus, um verschiedene sach- und fachbezogene Unterrichtsaufgaben erledigen zu können.
- verfügt in Alltagssituationen und im Unterricht über einige wichtige memorierte Wendungen (chunks).
- erweitert ihren/seinen Wortschatz in vernetzter Form auf verschiedenen Ebenen kontinuierlich (ua. Wortbedeutung, Wortfeld, Wortfamilie, Oberbegriffe, Stilebenen).
- fragt aktiv nach Bezeichnungen, Bedeutungen, Zusammenhängen und erschließt sich Bedeutungen aus dem Kontext sowie mit Hilfe von Wortbildungsregeln.
- nutzt Hilfsmittel effektiv (zB ein- und zweisprachiges Wörterbuch, Bildwörterbuch, Bild-Wort-Kartei, digitale Wörterbücher und Lern-Apps etc.).

Kompetenzbereich Strukturen

Die Schülerin/der Schüler verfügt über ein Repertoire häufig verwendeter Strukturen zur Ausführung der im Lernbereich 1 genannten Sprachhandlungen. Sie/Er kann reguläre grammatische Formen erkennen und anwenden. Sie/Er kann noch elementare Fehler machen, zum Beispiel Subjekt-Verb-Kongruenz, Verbstellung oder Verwendung von Zeitformen.

Die Schülerin/der Schüler

- verwendet einfache Satzmuster und Wendungen, um über sich selbst, andere Personen, Situationen oder Orte zu informieren.
- beschreibt ihr/ihm vertraute Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig.
- drückt Bitten, Wünsche, Erlaubnisse, Verbote, Möglichkeiten, Fähigkeiten, Erwartungen, Verneinungen und Verpflichtungen aus.
- drückt Modalitäten aus, zB mit Modalverben.
- verbindet Wortgruppen und einfache Sätze mit Konnektoren (zB und, und dann, dann, wenn, aber, weil).
- formuliert Fragen und Antworten.
- stellt in spielerischer Form einfache Sprachvergleiche (auf Wort- und Satzebene) Formen und Strukturen (auch zwischen Sprachen, zB Verbstellung, Verbformen, Verneinung, Wochentage in mehreren Sprachen) an.

Kompetenzbereich Aussprache

Die Schülerin/der Schüler verwendet Artikulation und Intonation, die sich an der Standardsprache orientieren, weitgehend richtig, es kommt jedoch noch zu Interferenzen mit dem Lautsystem der Erstsprache.

Die Schülerin/der Schüler

- bildet die meisten Laute und Lautgruppen korrekt.
- bildet und unterscheidet ähnlich klingende Laute.
- bildet kurze und lange, offene und geschlossene Vokale (zB in hoffen/Hof).
- bildet Konsonantenhäufungen (zB in Herbst, springst, ängstlich).
- macht unterschiedliche Sprechabsichten wie Aussage, Frage oder Aufforderung durch den richtigen Einsatz der Prosodie deutlich.
- wendet Artikulation und Intonation in Lautgedichten, Wortspielen, Zungenbrechern uÄ. an.

Kompetenzbereich Schrift

Die Schülerin/der Schüler kennt die grundlegenden Laut-Buchstaben-Verbindungen der Standardsprache und kann alle Buchstaben der Schreib- und Druckschrift richtig schreiben.

Die Schülerin/der Schüler

- entwickelt Fähigkeiten im Bereich der phonologischen Bewusstheit, beispielsweise werden Reime, Silben, Anlaute, Endlaute, Wortlängen und Lautsynthesen unabhängig von ihrer Schreibweise richtig erkannt.
- erkennt Laute und Buchstaben als kleinste bedeutungsunterscheidende Elemente (Haus/Maus, Hase/Hose).
- kennt den Unterschied zwischen Buchstabe und Laut.
- wandelt Buchstaben in Laute um.
- stellt Verbindungen zwischen den Lauten her (Lautverschmelzung).
- ordnet einem bestimmten Laut den korrekten Buchstaben zu und schreibt ihn auf.
- ordnet einem bestimmten Laut die korrekten Buchstabengruppe zu und schreibt sie richtig (ei, ie, eu, äu, au, sch, st, sp, qu, ck, ch, usw.).
- schreibt Wörter des erlernten Wortschatzes, einfache Sätze und kurze, einfache Texte in gut lesbarer Schrift.
- verwendet beim Schreiben eine ökonomische Stifthaltung und erreicht ein möglichst zügiges Schreibtempo.
- kennt und nutzt die Vorteile einer ordentlichen Heftführung, beispielsweise Hinzufügen des Datums, Beachten von Rändern, Einsatz typographischer Mittel, Schreibrichtung, Orientierung im Heft.

Kompetenzbereich Rechtschreibung

Die Schülerin/der Schüler verfügt über Einsicht in erste orthografische Prinzipien innerhalb ihres/seines produktiven Wortschatzes.

Die Schülerin/der Schüler

- kennt und verwendet orthografische und grammatische Regel- und Merkelemente, wobei es zum Teil noch zu Übergeneralisierungen kommt.
- kennt die elementaren Regeln der Groß- und Kleinschreibung und die wichtigsten Interpunktionszeichen.
- fragt aktiv nach einer bestimmten Schreibung und verfügt über Nachschlage-techniken (analog und digital).

Überfachliche Kompetenzen

Lernbereich 3:

Sprachlernkompetenz (Sprachlernstrategien)

Kompetenzbereich Sprachlernkompetenz

Die Schülerin/der Schüler wendet Sprachlernstrategien mit Unterstützung und/oder selbstständig an, um Wortschatz und Sprachhandlungsfähigkeit zu erweitern.

Konkrete Sprachlernstrategien finden sich als Kompetenzbeschreibungen der Fertigkeiten und der sprachlichen Mittel (Lernbereiche 1 und 2).

Lernbereich 4:

Selbstkompetenz, Soziale Kompetenz, Interkulturelle Handlungsfähigkeit

Kompetenzbereich Selbstkompetenz

Die Schülerin/der Schüler kann ihre/seine Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen und entsprechend einbringen, übernimmt Eigenverantwortung, zeigt Eigeninitiative und Engagement, hat Zutrauen zu sich selbst und in ihre/seine Sprach(lern)fähigkeiten und ist motiviert, Neues zu lernen oder zu schaffen.

Siehe auch Soziale und personale Kompetenzen. Lehrplanbezüge.

Kompetenzbereich Soziale Kompetenz

Die Schülerin/der Schüler lernt mit und von anderen, hilft anderen und bittet selbst um Unterstützung, hält vereinbarte Regeln ein, übernimmt Verantwortung und ist konfliktfähig.

Siehe auch Soziale und personale Kompetenzen. Lehrplanbezüge.

Kompetenzbereich Interkulturelle Handlungsfähigkeit

Die Schülerin/der Schüler ist zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigt.

RELIGION

Wie Kapitel 2.16.

WEITERE PFLICHTGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Für die weiteren Pflichtgegenstände, alternative Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen ist der Lehrplan gemäß Kapitel 3 unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers anzuwenden.

FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Für die Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen ist der Lehrplan gemäß Kapitel 3 unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers anzuwenden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bauer, Jürgen; Kainzmayer, Renate (2017): PTS 2020. Ein Schulentwicklungsprojekt professionell begleitet. Evaluierungs- und Endbericht, Schuljahr 2016/17, BMBWF, <https://pts.schule.at/unterricht/pts-2020>

Berufsschule Eisenstadt (2011): Bildung = Kompetenz⁴, Broschüre Eigenverlag BS Eisenstadt

Feindt, Andreas; Meyer, Hilbert (2010): „Kompetenzorientierter Unterricht“, Die Grundschulzeitschrift 237

Fenz, Johannes (2012): Bildung = Kompetenz⁴, Kompetenzorientierter Unterricht an Berufsschulen, Skriptum, www.bs-eisenstadt.at (15.12.2012)

Fritz, Ursula, et al. (2011): Kompetenzorientiertes Unterrichten, Grundlagenpapier, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Sektion II – Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport, Wien – Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport, Wien

Fritz, Ursula (2015): Bildungsstandards in der Berufsbildung, Projekthandbuch, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Sektion II – Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport, Wien – Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport, Wien

Lersch, Rainer (2010): Didaktik und Praxis kompetenzfördernden Unterrichts; in: Schulpädagogik heute, Heft 1, 1. Jahrgang, Kompetenzorientierung – ein Können erlernen können., Prolog Verlag, www.schulpaedagogik.heute.de

Meyer, Hilbert (2012): Handout zum Vortrag am BIFIE „Kompetenzorientierung allein macht noch keinen guten Unterricht“, Wien, 8. November 2012

Schlögl, Peter (2016): Der eigenständige und nachhaltige Beitrag des Schulversuchs „PTS 2020“ zur Initiative „AusBildung bis 18“, Wien, 9/2016

Schlögl, Peter; Stock, Michaela; Slepcevic-Zach, Peter; Decker, Katrin (2012): „Leidfaden: Kompetenzorientierter Unterricht. Bürokaufmann/-frau.“, öibf

Schratz, Michael; Weiser, Bernhard (2002): Dimensionen für die Entwicklung der Qualität von Unterricht – Journal für Schulentwicklung 04/02, Seite 36 – 47, Innsbruck

Spitzer, Manfred (2007): Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens, S 181

Weinert, Franz Emanuel (2001): Leistungsmessungen an Schulen, S 27, Beltz Verlag

Zitate: <http://www.zitat-online.de> (15.12.2012)

Anhang: Anregungen zur autonomen Gestaltung

Die autonome Lehrplangestaltung gab und gibt an der Polytechnischen Schule ausreichend Möglichkeit, das Schulprofil entlang regionaler Angebote oder an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert anzupassen. Die meist gewählte Form ist dabei die Kombination bestehender Teile, ggf. bereichert durch weitere Inhalte zu einem neuen Ganzen, bei speziellen Herausforderungen wird ein komplett neuer Fachbereich entwickelt.

Ziel von Adaptierungen des Lehrplans kann die Intensivierung bzw. Vertiefung über komplexere Aufgabenstellungen und zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben sein, aber auch die Förderung des eigenverantwortlichen Arbeitens oder die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Selbstorganisation im Rahmen (neuer) alternativer Pflichtgegenstände.

Wichtige Eckpfeiler der Planung sind jedenfalls die Festlegung der Stundendotierung, die Ausformulierung von besonderen didaktischen Grundsätzen für den autonomen Fachbereich und der konkreten Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

Im Folgenden möchten wir ein paar Ideen, Anregungen und konkrete Beispiele für die schulautonome Entwicklungsarbeit anführen.

Falls sich der Fokus auf eine **Intensivierung der Digitalen Kompetenzen** z.B. in einem technischen Fachbereich richtet, könnte die für Handel und Büro ausgearbeitete Version (für 3 Wochenstunden) herangezogen werden.

Eine weitere Anlehnung an den Cluster Dienstleistungen bietet sich als Ergänzung im Cluster Technik an, um etwa den Blick auf **Entrepreneurship** zu richten:

BEISPIEL 1: Zusätzliche Spezifikationen für technische Fachbereiche aus dem Cluster Dienstleistungen

Kompetenzbereich Entrepreneurship

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Zielsetzungen der Wirtschaft und können den einfachen Wirtschaftskreislauf in seinen Grundzügen darstellen,
- können Informationen zu Unternehmen ihres Umfeldes selbstständig beschaffen und diese beschreiben
- kennen unterschiedliche fachbereichsbezogene Betriebsformen und können deren Charakteristika beschreiben,

- können persönliche und sachliche Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung aufzeigen.

Lehrstoff:

Zielsetzungen der Wirtschaft. Betriebsformen. Wirtschaftskreislauf. Unternehmensgründung.

Die nachfolgenden Beispiele eignen sich sehr gut zur Verschränkung mit dem Themenbereich Entrepreneurship bzw. sollen grundsätzlich als Anregungen für fachbereichsergänzende Kompetenzbereiche dienen.

BEISPIEL 2: Kompetenzbereiche für Persönlichkeitsbildung

Kompetenzbereich Lerntechniken und -strategien

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Lerntypen, können einschätzen welcher Lerntyp sie sind sowie entsprechende Lerntechniken auswählen und anwenden,
- können ihre Stärken und Schwächen reflektieren, sich Ziele setzen sowie einen Zeitplan für Lernprozesse erstellen und einhalten.

Lehrstoff:

Lerntypen. Lerntechniken. Stärken-Schwächen-Analyse. Zeitmanagement.

Kompetenzbereich Arbeitstechniken und Selbstorganisation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Lesetechniken gezielt anwenden und Texten Informationen entnehmen,
- können fachliche Inhalte strukturieren und visualisieren,
- können Methoden zur Verbesserung der Konzentration anwenden,
- können Lernumgebungen auf ihre Eignung beurteilen und eine angenehme Lernatmosphäre beschreiben,
- kennen stressauslösende Faktoren und können Methoden zum konstruktiven Umgang mit Stress aufzeigen sowie Entspannungstechniken anwenden.

Lehrstoff:

Lesetechniken. Strukturierungstechniken. Konzentrationstraining. Lernumgebungen. Stressmanagement. Entspannungstechniken.

BEISPIEL 3: Kompetenzbereiche für Präsentation und Gestaltung

Kompetenzbereich Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten,
- Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Kommunikationsebenen. Gesprächsverhalten. Feedback.

Kompetenzbereich Gestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können grundlegende Gestaltungstechniken unter Berücksichtigung der Wirkung von Farben, Formen und Materialien anwenden,
- kennen unterschiedliche Ausdrucksformen und können eigene Vorstellungen kreativ darstellen,
- können die Wirkung von künstlerischen Werken reflektieren und diskutieren.

Lehrstoff:

Gestaltungstechniken. Farbenlehre. Formenlehre. Ausdrucksformen. Wirkung künstlerischer Werke.

Kompetenzbereich Präsentation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können Sachverhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch aufbereiten und präsentieren,
- können Grundlagen der Rhetorik und Sprechtechnik anwenden,
- können die Wirkung von Farben beschreiben sowie deren Auswahl und Einsatz argumentieren,

- kennen Grundsätze der Schrift- und Plakatgestaltung und können Texte auf Plakaten sowie in Präsentationen ansprechend gestalten,
- können die Bedeutung von Grafiken bei Präsentationen beschreiben und Grafiken situationsgerecht auswählen und einsetzen.

Lehrstoff:

Präsentationstechniken. Rhetorik. Sprechtechnik. Farbenlehre. Schrift- und Plakatgestaltung. Grafiken.